

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Januar 1974

Einzelpreis 1,75 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

1/74

Im Jahr 1974 werden die sozialen Auseinandersetzungen härter werden. Die Neujahrsansprachen der Vertreter des Großkapitals, seiner Parteien und der Bundesregierung hatten alle ein Gemeinsames: den Appell zum Maßhalten bei den Lohnforderungen. Unter dem Vorwand der sogenannten Ölkrise planen die Konzerne einen bisher nie gekannten Raubzug auf die Reallöhne. Zugunsten weiter explodierender Profite sollen nach ihrem Willen die Preissteigerungen auf eine zweistellige Ziffer hochschnellen, die Löhne und Gehälter aber weniger als 10 Prozent steigen.

Um diesen Reallohnabbau zu verhindern, bleibt den Gewerkschaften nur die kämpferische Verwirklichung einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik. Für die 6 Millionen Arbeiter und Angestellten, die sich seit dem Anfang des Jahres in einem tariflosen Zustand befinden, kommt es darauf an, die geforderten 15 bis 18 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhungen voll durchzusetzen.

Die Konzerne und ihre Sprachrohre behaupten, mit diesen Lohnerhöhungen würden die Arbeitsplätze weiter gefährdet und eine Massenarbeitslosigkeit wäre die Folge. Nicht hohe Löhne, sondern das von den Unternehmern in Gang gesetzte Profit-Preis-Karussell gefährdet die Sicherheit der Arbeitsplätze. Mehr Lohn und Gehalt weitet die Massenkaufkraft aus und kann mithelfen, die Arbeitsplätze etwas sicherer zu machen.

Natürlich, mit einer aktiven Lohnpolitik allein können die dem kapitalistischen Profitsystem innenwohnenden Widersprüche nicht beseitigt werden. Krisenerscheinungen und Labilität der kapitalistischen Wirtschaft mit all ihren negativen Auswirkungen für die Arbeiter und Angestellten können nur in dem Maße eingeschränkt werden, wie es gelingt, die Macht des Großkapitals und seines Staates zugunsten der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen zurückzudrängen. Darum gewinnt angesichts der sozialen Mißstände im Jahre 1974 der Kampf der Gewerkschaften für Mitbestimmung wie auch für die Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum noch mehr aktuelle Bedeutung. Die Situation in der Energiewirtschaft, die die Unfähigkeit des Kapitalismus, die Volkswirtschaft zu leiten, deutlich macht, unterstreicht die Notwendigkeit, die vorhandenen Macht- und Besitzverhältnisse zu ändern.

Wenn der DGB 1974 den 25. Jahrestag seiner Gründung begeht, sollte der Kampf um die Realisierung dieser Kernforderungen, die der DGB 1949 gestellt hat, und die auch Bestandteil des gültigen Grundsatzprogramms sind, verstärkt in Angriff genommen werden.

Die Durchsetzung einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik sowie grundlegender gesellschaftlicher Reformen wie die Mitbestimmung bedarf starker unabhängiger Gewerkschaften, die nur den Interessen der Arbeiterklasse verpflichtet sind. Die Stärkung und Festigung der Gewerkschaften, insbesondere die Werbung neuer Mitglieder, sowie der Ausbau der gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper in den Betrieben, gehören darum zu den vordringlichen Aufgaben der Arbeiterbewegung im Jahre 1974.

Aus dem Inhalt:

Auch diese Regierungskoalition handelt nur unter Druck	2
Gegen Feinde des chilenischen Volkes	3
Konzertierter Druck auf gewerkschaftliche Tarifpolitik	4
IG-Metall-Bezirke fordern zwischen 15 und 18 Prozent	5
Provokierender Auftakt im öffentlichen Dienst	6
Erdöl und Profitwirtschaft: Hintergründe zur Lage	8
Ölscheichs sitzen in Konzernnetagen	10
Arbeitslosigkeit ist im Profitsystem begründet	11
Mitbestimmung gegen Monopole Vorstellungen der DKP Interview mit Werner Cieslak	12
Ein alarmierendes Urteil gegen Betriebsrat von Klöckner	15
PersVG völlig unzureichend: Landesvorschriften gefährdet	15
Nach zwei Jahren Praxis: BetrVG dringend reformbedürftig	16
Bonn sperrt sich hartnäckig gegen Besoldungsreform	17
„Bessere Lebensqualität“ und Gefahren für die Tarifpolitik	18
Die Licher dürfen nicht ausgehen: Energiekonferenz der DKP	19
BDA mit scharfen Angriffen auf Mitbestimmungsforderung	20
1974: Sieben Gewerkschaftstage – Chancen zur Stärkung nutzen	22
Einmütigkeit zwischen GHK und IG Bau - Holz	24
Europäische Gewerkschaftskonferenz dringend erforderlich	25
Rolle der Gewerkschaften als Schulen des Sozialismus	26

Auch diese Regierungskoalition handelt nur unter Druck

Ein Jahr nach dem Wahlsieg Willy Brandts und der Bildung der zweiten sozial-liberalen Regierung steht der Bundeskanzler und SPD-Parteichef, zum politischen Denkmal hochstilisiert, unter Beschluß seiner eigenen Parteidreunde. Innerhalb eines Jahres begann der Glanz Willy Brandts rissig zu werden und gleichzeitig schwindet das Ansehen der SPD, der Seniorpartei der Koalition, dahin. Lag der Stimmenanteil der SPD bei der Bundestagswahl im November 1972 wenig unterhalb der absoluten Mehrheit, ist die Wählergunst nach Ermittlungen der Meinungsforscher inzwischen auf 38 Prozent abgesunken.

Die Ursache dieses Stimmungsumschlages ist zweifellos auf die wachsende Enttäuschung sozialdemokratischer Wähler, besonders aus der Arbeiterschaft, zurückzuführen, die vergebens auf die Realisierung der vom Bundeskanzler in seiner ersten Regierungserklärung im Jahre 1969 versprochenen sozialen und gesellschaftlichen Reformen gewartet haben. Diese Enttäuschung begann spätestens mit der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973.

Während der Bundeskanzler 1969 noch ein umfangreiches Reformprogramm verkündete, die von den Gewerkschaften geforderte Mitbestimmung zur bewegenden Kraft in unserer Zeit erklärte, und „mehr Demokratie zu wagen“ versprach, hinterließ die Erklärung zum zweiten Regierungsantritt nur Zweifel. Dies um so mehr, als der Wahlerfolg Brandts so eindeutig ausgefallen und damit der zweiten Regierung Brandt für eine Politik demokratischen und sozialen Fortschritts eine ausreichende Basis gegeben war.

Gewiß hat die Regierung Brandt/Scheel achtbare außenpolitische Schritte getan. Der Abschluß der Verträge von Moskau und Warschau, der Grundlagenvertrag mit der Regierung der DDR, die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO und der „Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen“ mit der Regierung der CSSR Ende des vergangenen Jahres sowie die nachfolgenden Vertragsabschlüsse mit Ungarn und Bulgarien waren Zeichen dafür, daß Willy Brandt gegenüber der Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft mit einer realistischen Politik reagierte.

Die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften haben von Beginn an die Friedens- und Entspannungspolitik des Bundeskanzlers unterstützt. Das geschah nicht zuletzt in der Erwartung, daß diese Politik zum Abbau der Rüstungslasten führen werde. Der Bundeskanzler war aber bisher nicht gewillt, diese Konsequenzen aus der Entspannungspolitik zu ziehen, um da-

mit die Mittel freizusetzen, die zur Finanzierung einer fortschrittlichen Reformpolitik notwendig wären.

Zwar hat die Bundesregierung auf dem Gesetzeswege eine Reihe sozialer Ver-

In eigener Sache

Der Begründer unserer Zeitschrift, Herausgeber und Mitglied des Redaktionskollegiums, Heinz Seeger – jetzt im 67. Lebensjahr stehend –, hat den Wunsch geäußert, in der anstrengenden Tätigkeit einen Schritt kürzer zu treten. Er ist aus diesem Grunde aus dem Redaktionskollegium ausgeschieden. Heinz Seeger, der das Profil der NACHRICHTEN geprägt hat, bleibt Mitherausgeber dieser Zeitschrift und Gesellschafter der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH. Auch wird er – leider in verminderter Umfang – weiterhin seine sachkundigen Beiträge schreiben.

Neu in das Redaktionskollegium eingetreten ist Gisela Mayer, die unseren Lesern bereits als Autorin zahlreicher Artikel bekannt ist.

Die NACHRICHTEN-Verlags-GmbH hat nach Einstellung des in Westberlin erschienenen „Gewerkschafts-Spiegel“ von dessen Herausgeber, Dipl.-Pol. Wolfgang Zaehele, die Zeitschrift und das Recht erworben, sie in geeigneter Form in das eigene Verlagsprogramm aufzunehmen. Das soll – insbesondere durch Angliederung eines informativ-dokumentarischen Teils an NACHRICHTEN – realisiert werden. Herausgeberkreis und Redaktionskollektiv sind überzeugt, auf diese Weise dem gewerkschaftspolitischen Informationsbedürfnis eines noch größeren Leser- und Interessentenkreises genügen zu können.

Verlag und Redaktion

besserungen geschaffen, so u. a. in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, beim Kindergeld, bei der Erhöhung der Mietbeihilfen und in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Aber diese sozialen Verbesserungen verdienen allesamt den Namen Reform nicht. Sie geben weder den Arbeitern und Angestellten mehr soziale Sicherheit noch verändern sie ihre gesellschaftliche Stellung. Ja, sie stellen erst recht nicht die sogenannte Marktwirtschaft in Frage, die nichts anderes ist als ein System kapitalistischer Ausbeutung. Zum Teil wird dieses System durch die sozialen Beihilfen noch stabilisiert, denn was heißt z. B. Erhöhung der Mietbeihilfen? – doch nicht anderes, als daß der Mietwucher mit Steuergeldern sanktioniert wird, anstatt ihn durch Vergesellschaftung des Großhausbesitzes und durch einen Mietstopp aufzuheben.

Nicht anders verhält es sich mit den jetzt beschlossenen Beihilfen für „sozial schwache Familien“ als Ausgleich für die durch die Preistreibereien der Mineralölkonzerne erhöhten Heizölpreise. Auch hier bezahlt der Staat aus Steuergeldern für den Preiswucher der Konzerne, anstatt die Ölpreise zu kontrollieren und die Energiewirtschaft in Gemeineigentum zu überführen.

Aber grundlegende Reformen, wie die Neuordnung des Bildungswesens, die Umverteilung der riesigen Vermögen und Gewinne der Konzerne und Monopolkonzerne zugunsten der Arbeiter und Angestellten, eine durchgreifende Bodenrechtsreform oder ein soziales Steuersystem, bleiben unerledigt oder – wenn sie in Angriff genommen werden sind – in ihren Anfängen stecken.

Ganz besonders trifft das für die paritätische Mitbestimmung zu, die von den Gewerkschaften zur zentralen Aufgabe bestimmt worden ist. In dem Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für 1973, der noch in der zweiten Dezemberhälfte dem Parlament zugeleitet worden ist, heißt es, die Mitbestimmung sei weitgehend geklärt worden, so daß das Kabinett „in Kürze“ einen „entsprechenden Gesetzentwurf“ beschließen werde. Nicht ohne Grund befürchten die Gewerkschaften, daß dieser Entwurf nicht den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen wird.

Die Sprache der Gewerkschaften gegenüber der Bundesregierung wird daher zunehmend härter. So hat der DGB-Vorsitzende Vetter auf einer Arbeitnehmerkonferenz der SPD den Bundeskanzler aufgefordert, in der Mitbestimmungsfrage nicht vor der FDP zurückzuweichen. Noch entschiedener sprach sich der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, aus. Auf der kürzlich stattgefundenen Automobilarbeiterkonferenz sagte Loderer, in der Mitbestimmungsfrage gebe es für die Gewerkschaften keine faulen Kompromisse, sondern nur strikte Parität zwischen Arbeit und Kapital. In dieser Frage müsse die Re-

gierung ihre Qualität erst noch unter Beweis stellen.

Offen ist allerdings bis jetzt, und das sei hier eingefügt, die Frage geblieben, was die Gewerkschaften außer scharfen Worten noch tun wollen, wenn es, wie zu vermuten ist, doch zu einem „faulen Kompromiß“ zwischen SPD und der FDP kommt, der unterhalb der paritätischen Mitbestimmung liegt. Das Wort Veters, lieber keine Mitbestimmung als einen faulen Kompromiß, darf doch wohl nicht so gedeutet werden, als wollten die Gewerkschaften den Bundeskanzler für diese Legislaturperiode aus der Verpflichtung gegenüber den Gewerkschaften, die maßgeblich zu seinem Wahlerfolg beigetragen haben, entlassen. Das wäre zweifellos keine Antwort.

Vier Jahre sozial-liberale Regierung unterstreichen die Erfahrungen der Gewerkschaften, daß nur soviel gesellschaftlicher und sozialer Fortschritt für die Arbeiter und Angestellten verwirklicht werden kann, wie sie selbst mit der Kraft ihrer Gewerkschaften durchzusetzen vermögen. Das ist auch bei einer Regierung, deren Bundeskanzler Willy Brandt heißt, nicht anders. sr

Vertrag von Prag

In Prag haben die Regierungschefs und die Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik den „Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen“ nach langen und zähen Verhandlungen unterzeichnet. Gleichzeitig wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Mit diesem Vertrag wird das sogenannte Münchener Abkommen, das durch politische und militärische Erpressung von den Nazis der damaligen tschechoslowakischen Regierung aufgezwungen wurde, für null und nichtig erklärt. Beide Seiten stellen in diesem Vertrag weiter fest, daß sie auf Gewaltanwendung oder Drohung mit Gewalt verzichten und niemand gegenüber dem anderen Gebietsansprüche erheben will. Beide Vertragsseiten wollen sich bemühen, „gutnachbarliche Beziehungen“ zu entwickeln.

In einem Communiqué wurde festgestellt, daß die mit Bundeskanzler Brandt in der CSSR geführten Gespräche konstruktiv und nützlich waren und beide Seiten entschlossen seien, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aktiv zu unterstützen. Es wird nun darauf ankommen, diesen Vertrag und die nach der Unterzeichnung der Prager Vereinbarung geschlossenen Vereinbarungen mit Ungarn und Bulgarien nach Wort und Inhalt zum allgemeinen Nutzen zu verwirklichen.

– ger

Kleinste Schritte in Nahost

Seit dem 21. Dezember 1973 sind die Aussichten auf eine Friedensregelung im Nahen Osten um einen Schimmer realer geworden. An diesem und den folgenden Tage berieten auf der Genfer Nahost-Konferenz unter Vorsitz von UN-Generalsekretär Waldheim die Außenminister von Ägypten, Jordanien, Israel, den USA und der UdSSR über Möglichkeiten einer Friedenssicherung. Diese erste Phase der Konferenz endete mit der Installierung einer militärischen Arbeitsgruppe Ägyptens und Israels unter Vorsitz des finnischen Kommandeurs der Nahost-Friedenstruppe der UNO.

Damit wurde es möglich, der Konferenz einen permanenten Charakter zu geben, das zweiseitige Gespräch fortzuführen. Zwei Aufgaben hat sich die Genfer Konferenz gestellt: Zunächst soll das Auseinanderrücken der israelischen und ägyptischen Truppen an der Suez-Front und dann eine dauerhafte Friedensregelung erreicht werden.

Diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig. Zunächst mußte Israel unter dem Druck der Weltöffentlichkeit an den Verhandlungstisch gezwungen werden. Während die israelische Vertretung in Genf sitzt, provozieren jedoch die Truppen Israels an der syrischen und ägyptischen Front immer neue Schießereien, überfällt die Luftwaffe libanesische Städte und Dörfer. Die Schwächung der Regierungsparteien bei den jüngsten Parlamentswahlen in Israel wird zum Anlaß für eine verstiefe Haltung der israelischen Vertreter am Verhandlungstisch genommen.

Und schließlich hat die Regierung Meir/Dayan bis auf den heutigen Tag die Befolgung der UNO-Beschlüsse abgelehnt, wonach es die seit 1967 besetzten arabischen Gebiete zurückgeben und die Rechte des palästinensischen Volkes anerkennen soll.

Diese israelische Haltung, die auf Annexion und militärische Demütigung der arabischen Nachbarn gerichtet ist, macht eine Lösung der Nahostfrage so schwer. Es kann dafür aber keine andere Basis als die UNO-Beschlüsse geben. Das ist im übrigen auch der Standpunkt der beteiligten arabischen Staaten. Die oft emotionale Unterstützung der Haltung Israels, wie sie – aus unterschiedlichen Motiven – in der Bundesrepublik selbst von führenden Gewerkschaftern zu hören ist, hilft ungewollt mit, die Konfliktsituation im Nahen Osten zu verlängern. Wer für den Frieden in diesem Teil der Erde eintritt,

muß auch dafür eintreten, daß Golda Meir und ihre Regierungsmannschaft endlich die UN-Weltorganisation respektiert.

Sb.

In Chile wütet der Faschismus mit grausamer Gewalt weiter. Folterungen, Erschießungen auch von Armeeangehörigen, alle Formen des Terrors wendet die Junta an, um die Diktatur der Rechtskräfte im Land durchzusetzen und zu festigen. Eine breite Welle der Sympathie empfängt die Gruppen von Chilenen, die kürzlich als Asylsuchende in die Bundesrepublik gekommen sind. Um so abstoßender wirkt die offene Stellungnahme für die Junta, die von Monopolen und Reaktionären in der BRD abgegeben wird. So hat der Verantwortliche der Farbwerke Hoechst in Santiago de Chile, Leiter der dortigen „Quimica Hoechst Chile“ in einem Bericht an den Konzernvorstand in Frankfurt am Main geschrieben: „Der so lang erwartete Eingriff der Militärs hat endlich stattgefunden.“ Für den Konzern wurde festgestellt: „Chile wird in Zukunft ein für Hoechster Produkte zunehmend interessanter Markt sein.“

Wen nimmt es wunder, wenn der CDU-Vorsitzende in Westberlin, Peter Lorenz, gegen die Verfolgten in Chile Partei ergreift und sich dagegen ausspricht, daß Kommunisten und Linkssocialisten in der BRD Asyl gewährt wird.

Auch Bundesinnenminister Genscher hat auf seine Weise gegen die von Kerker, Folter und Tod bedrohten Chilenen Stellung genommen. Die Einreisemöglichkeiten in die BRD wurden hinausgezögert. Ein langwieriges Verfahren mit unwürdigen Verhören und „Oberprüfungen“ durch das Verfassungsschutzamt mit Einstufungen wie „unbelastet“ oder „unerwünscht“ liefert praktisch viele Hilfesuchende der Militärjunta aus.

Während die herrschenden reaktionären Kreise in der Bundesrepublik für die faschistische Junta Partei ergreifen, wächst die Solidarität mit dem kämpfenden Volk Chiles bei allen demokratischen und fortschrittlichen Schichten unserer Bevölkerung, insbesondere auch in den Gewerkschaften.

Zur Lage in Chile selbst haben sich die Kommunistische Partei Chiles und der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Chiles C. Altamirano nun ausführlich geäußert. In den bedeutsamen Dokumenten wird der Charakter der Diktatur in Chile als „Herrschaft der Rechten, die Rückkehr zur Vergangenheit, zur Herrschaft der großen Clans.“ bezeichnet und festgestellt, daß „... die Bedingungen dafür vorhanden sind, um die überwältigende Mehrheit der Chilenen ohne Sektierertum im Kampf gegen die Tyrannie zu vereinen“.

Konzertierter Druck auf gewerkschaftliche Tarifpolitik

Die bekannte tarifpolitische Jammerplatte der Unternehmerverbände wird – wie in jeder Tarifrunde – wieder einmal abgeleiert: die gewerkschaftlichen Lohnforderungen gefährden Konjunktur, Preise, Arbeitsplätze usw. Man kann es kaum noch hören. Und doch muß man dieses Wehklagen ernst nehmen. Da klagen nämlich einige mit, die es ebenfalls besser wissen müßten: der Wirtschaftsminister, der Finanzminister, der Bundeskanzler, die sogenannten Sachverständigen und einige „unabhängige“ Forschungsinstitute. Und da ist das aufgepumpte Gespenst der „Ölgerede-Krise“. Bei einer derartigen konzentrierten Aufrichtung des Buhmanns „Lohnpolitik“ ist es um so wichtiger, daß sich die Gewerkschafter den klaren Blick bewahren.

Die Unternehmer und ihre politischen Wortführer in den Bonner Bundestagsparteien und in der Bundesregierung attackieren die Forderungen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes, bei Post und Bahn sowie des DGB für die Beamten bei Bund, Ländern und Gemeinden als zu hoch, nicht stabilitätsgerecht und „unverantwortlich“. Diese Forderungen lauten: 15 Prozent mehr Lohn und Gehalt sowie 300 DM Urlaubsgeld. Ebenso attackiert werden die Forderungen der IG Metall für die Beschäftigten der metallverarbeitenden Industrie, die – in den Bezirken unterschiedlich – 15 bis 18 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung und Urlaubsverbesserungen zum Inhalt haben.

Die Kündigung der Lohn- und Gehalttarifverträge in den genannten Bereichen erstreckt sich auf rund 6,7 Millionen Beschäftigte; zählt man die Tarifkündigungen des ersten Quartals 1974 hinzu, so erhöht sich die Zahl der davon erfaßten Arbeiter, Angestellten und Beamten auf über 9 Millionen. Sie erwarten Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 15 und 20 Prozent.

Diese Prozentzahlen sind nicht aus der Luft gegriffen. Aufgrund der unzureichenden 8,5-Prozent-Abschlüsse zu Beginn des Jahres 1973 hatte sich das Effektiveinkommen von Millionen Arbeitern und Angestellten gegenüber Anfang 1972 um einige Prozentpunkte verringert. Das und die fortgesetzte Preistreiberei waren wesentliche Gründe für die Welle der spontanen Streiks im Laufe des vergangenen Jahres. In dieser Zeit stiegen die Lebenshaltungskosten um etwa 7 Prozent, so daß die Kaufkraft der Tariflöhne und -gehälter heute um rund 10 Prozent geringer ist als am Jahresanfang 1972.

Ein derartiger Rückstand muß wettgemacht werden. Damit aber ein Zuwachs von 10 Prozent in der Lohntüte

verbleibt (was nur die Wiederherstellung des Niveaus von Anfang 1972 bedeuten würde), müssen 14 bis 15 Prozent durchgesetzt werden. Die Differenz schluckt die unverhältnismäßig schneller steigende Lohnsteuer.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist im vergangenen Jahr die Produktivität je Beschäftigtenstun-

GLOSSE

Offene Worte

Es überrascht schon niemanden mehr: Stellen die Gewerkschaften Lohnforderungen, stimmt der Klagechor der Unternehmer die Notstandsmelodie an. Da wird die „trostlose Lage“ der Unternehmer bejammert, die angeblich nur noch weitermachen, um die Arbeitsplätze ihrer „lieben Mitarbeiter“ zu erhalten. Die jeweils neuen Lohnforderungen besiegen aber dann das bittere Ende des Unternehmertums in der Bundesrepublik.

Manchmal allerdings offenbart sich eine Unternehmerseele, wie etwa dieser Tage, als die Betriebsleitung der Firma Claas, Landmaschinenfabrik in Baden-Württemberg, den schnöden Einwandererstopp ausländischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik der Regierung verübelte. Nun müsse, so teilte sie der Presse mit, die Firma Claas auf 220 Spanier verzichten, was für sie einen Umsatzausfall von 25 bis 30 Millionen DM und einen Gewinnverlust von 8 Millionen DM bedeute.

220 Spanier gleich 8 Millionen DM Gewinn: Es ist, wie in jeder Lohnrunde – die Unternehmer können zahlen!

okolus

de in der Metallindustrie um knapp 7 Prozent und in der übrigen Industrie um 10 Prozent gestiegen. Das heißt: dieselbe Anzahl von Beschäftigten hat 1973 um die genannten Prozentsätze mehr produziert als 1972. Diese Mehrleistung, soll sie nicht allein von den Unternehmern und vom Staat kassiert werden, muß ebenfalls in der Erhöhung des Lohnes bzw. Gehalts zum Ausdruck kommen. Auf diese Weise kamen die in Betrieben und Gewerkschaftsversammlungen erhobenen 18- bis 20-Prozent-Forderungen zustande. Daß sie berechtigt sind, zeigt vorstehendes Rechenexample.

Daraus ergibt sich jedoch, daß die von den Tarifkommissionen der IG Metall, der ÖTV und anderer Gewerkschaften geforderten Lohn- und Gehaltserhöhungen von 15 bis 18 Prozent bereits Zugeständnisse an die „öffentliche Meinung“ enthalten und keine weitere Reduzierung vertragen. Sie müssen in voller Höhe gegen den Widerstand der Unternehmer und ihrer politischen Interessenvertreter durchgesetzt werden, andernfalls kann nicht von Erhöhung der realen Einkommen der abhängig Beschäftigten die Rede sein. Der 11-Prozent-Abschluß in der Stahlindustrie – zum Beispiel – bringt keine reale Einkommensverbesserung gegenüber Anfang 1973.

Um die reale Steigerung der Löhne und Gehälter geht es jedoch. Zur Begründung der 15-Prozent-Forderung für die Beamten erklärte der DGB im Dezember, es komme auf eine „angemessene Verbesserung des Realeinkommens“ an. Auch die IG Metall, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die IG Bau-Steine-Erden und andere haben – nach einer Periode der Kaufkraftstagnation von Löhnen und Gehältern – die Reallohnsteigerung ausdrücklich zum Ziel dieser Tarifrunde erklärt.

Unternehmerverbände und Regierungsvertreter haben darauf ausgesprochen wütend reagiert. Der Kanzler Anfang Dezember: „Vorstellungen und Wünsche, wie wir sie in diesen Tagen zugunsten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gehörten haben, können nicht verwirklicht werden.“ Angeblich würden dadurch Preise und Arbeitsplätze gefährdet. Der im Dezember ausgeschiedene Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto A. Friedrich, meinte in seiner letzten Rede, das von den Unternehmern unterstützte Stabilitätsprogramm der Regierung stehe und falle mit den Tarifabschlüssen für 1974. Ohne „tragbare Kompromisse“ bleibe die Preisstabilität gefährdet, und es drohe Arbeitslosigkeit. Der neue BDA-Präsident, Schleyer, äußerte sich ähnlich.

Dazu muß gesagt werden: Es ist arglistige Täuschung, so zu reden, als könne in der monopolkapitalistischen Gesellschaft der BRD Preisstabilität – und das gar durch Lohnverzicht –

erreicht werden. Der Preiswucher der Ölkonzerne, der bei völligem Lohnstillstand erfolgte, macht weitere Beispiele überflüssig. Und nicht nur Ölaktionäre quetschen die Verbraucher bis an die Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit aus! Unter solchen Bedingungen vergrößert Lohnverzicht nur die Profitspanne der Unternehmer.

Tatsächlich machen sich dagegen in manchen Branchen gegenwärtig Krisenzeichen bemerkbar. Das entspricht dem Auf und Ab des kapitalistischen Krisenzyklus. Will man der Bundesregierung glauben, ist das der „Erfolg“ ihrer Restriktionsmaßnahmen, die sie paradoxerweise „Stabilitätspolitik“ nennt. Wenn das, was jetzt eintrifft, die „gewollte“ Stabilität ist, dann gibt es nicht den geringsten Grund, lohnpolitisch kürzer zu treten; handelt es sich jedoch um Krisenvorboten, dann wird es erst recht höchste Zeit, über die Stärkung der inländischen Kaufkraft durch Lohn- und Gehaltserhöhungen die Konjunktur zu stützen.

Im übrigen befindet sich die Wirtschaft, die Existenzgrundlage des Volkes, im Besitz privater Profiteure – ohne Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten. Die Unfähigkeit von Aktionären und Managern zu kontinuierlicher Wirtschaftslenkung und die Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems können jedoch für die Gewerkschaften nicht Anlaß zum Verzicht auf die Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen sein.

Die „Ungewißheit der Zukunft“, mit der sich seitens der Unternehmerverbände und der Bundesregierung so schocken läßt, zieht in der Tarifpolitik auch aus einem anderen Grunde nicht: Solange es Lohn- und Gehaltserfordernisse gibt, beziehen sich diese immer auf den Zeitraum seit dem voraufgegangenen Tarifabschluß und die seither erfolgte Wirtschafts- und Preisentwicklung. Diese aber war im abgelaufenen Jahr eindeutig nach oben gerichtet. Die „ungeheure Zukunft“ muß nicht in dieser, sondern in der nächsten Lohnrunde bewertet und bis dahin als das behandelt werden, was sie wohl auch sein soll: ein Mittel zur Verunsicherung der gegenwärtigen gewerkschaftlichen Tarifpolitik.

In diesem Sinne kommt den Unternehmern und der Regierung auch die sogenannte Energiekrise gelegen. „Ölgespenster sollen Löhne bremsen“, stellte kürzlich die „Welt der Arbeit“ fest. Und in einer Rede vor der Mannesmann-Belegschaft in Düsseldorf folgerte der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer: „Die Energiefrage macht eine Korrektur der tarifpolitischen Strategie der Industriegewerkschaft Metall nicht erforderlich.“ Den Unternehmern ist eben nichts zu plump, wenn es um die Verteidigung von zusätzlichen Profiten in Milliardenhöhe geht.

Gerd Siebert

Im Saarland will die IG Metall 15 Prozent mehr durchsetzen sowie längeren Urlaub und Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes, daneben 100 DM mehr für die Auszubildenden, Wegfall des Altersklassenschlüssels und Aufnahme eines Spätschichtzuschlags in den Manteltarifvertrag für Angestellte.

In Niedersachsen fordert die IG Metall 15 Prozent mehr Lohn und Gehalt, 16 Prozent Anhebung der Leistungszulagen, 100 DM für die Auszubildenden, drei bzw. zwei Tage mehr Urlaub

IG-Metall-Bezirke fordern zwischen 15 und 18 Prozent

In vielen Betrieben der metallverarbeitenden Industrie haben Vertrauensleute, Betriebsräte und ganze Belegschaften ihre Forderungen für den Abschluß neuer Tarifverträge (die geltenden liegen am 31. Dezember 1973 ab), angemeldet. Sie haben nüchtern gerechnet und vielfach 18 bis 20 Prozent mehr Lohn gefordert. Die Tarifkommissionen der IG Metall in den einzelnen Bezirken beschlossen Lohn- und Gehaltserfordernissen von 15 bis 18 Prozent sowie Anhebung der Lehrlingslöhne zwischen 80 und 120 DM. Die Verhandlungen mit den Unternehmern haben in diesen Tagen begonnen.

So fordert die IG Metall in Nordrhein-Westfalen, neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 15 Prozent, eine anrechenbare Vorweganhebung um 3 Prozent und zusätzliche Verbesserungen in den unteren Lohngruppen, eine Laufzeit des neuen Tarifvertrages von neun Monaten und eine Erhöhung für die Vergütungen aller Auszubildenden um 100 DM.

Hessen fordert eine Erhöhung der Ecklöhne bzw. Eckgehälter um 17 Prozent, unterschiedliche Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende von 80 bis 120 DM, Wegfall der Altersstaffelung für Arbeiter im Manteltarif und Absicherung von 7,5 Prozent Spätschichtzuschlag für Angestellte im Manteltarif.

In den Bezirken Pfalz und Rheinland-Hessen wird die Erhöhung der Ecklöhne und -gehälter um 15 Prozent verlangt. Dazu eine Erweiterung der Urlaubsdauer auf 30 Tage und Erhöhung der zusätzlichen Urlaubsvergütung auf 100 Prozent, ferner die Anhebung der Vergütungen für Auszubildende um 80 bis 120 DM und Wegfall des Altersklassenschlüssels für Arbeiter im Manteltarifvertrag.

In Baden-Württemberg werden 15 Prozent mehr Lohn auf der Basis von 173,3 Stunden, aber mindestens 150 DM pro Monat, für Arbeiter und Angestellte gefordert. Außerdem drei Tage mehr Urlaub für alle Beschäftigten. Für Auszubildende werden einheitlich 80 DM mehr verlangt.

Hans Mayr, Tarifexperte der IG Metall, findet sicher die Zustimmung der Metallarbeiter, wenn er sagt: Mit den Einschüchterungsversuchen und Manövern wollten die Metallunternehmer nur ihre eigenen Sünden kaschieren. „Wir brauchen keinen Krisenstab, wie ihn Gesamtmetall vorschlägt, sondern schlicht und einfach höhere Löhne und Gehälter.“ Eugen Loderer lehnte darum auch die Einberufung der konzertierten Aktion ab, weil dort nur die Gewerkschaften „diszipliniert und bevormundet“ werden sollten.

Das Jahr 1974 beginnt für die Metallarbeiter in angespannter Situation. Dazu Eugen Loderer in „Metall“: „Wir sind für die Auseinandersetzungen des kommenden Jahres gut gerüstet.“ JL

Provokierender Auftakt im öffentlichen Dienst

Am 13., 14. und 15. Dezember 1973 mußten die Tarifverhandlungen für die rund 2,2 Millionen Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie bei Bundespost und Bundesbahn nach kurzer Zeit ergebnislos auf den 8. Januar 1974 vertagt werden. Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes hatten sich geweigert, überhaupt ein Angebot vorzulegen. Als „Diskriminierung“ bezeichnete es die Deutsche Postgewerkschaft, daß zu den Tarifverhandlungen zwischen Bundespostministerium und DPG in Bonn weder der Postminister noch ein Staatssekretär erschienen war.

Das provokative Verhalten der öffentlichen Arbeitgeber ist ein weiteres Zeichen dafür, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei ihren berechtigten Lohnforderungen mit dem erbitterten Widerstand der Unternehmer und der Bundesregierung rechnen müssen. Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV und die Hauptvorstände von DPG und GdED hatten Ende November 1973 Forderungen aufgestellt, die teilweise bereits erheblich hinter den Lohnforderungen aus der Mitgliedschaft zurückblieben: Die Löhne und Gehälter sollen ab 1. Januar 1974 um 15 Prozent, mindestens jedoch um 185 DM erhöht werden. Jeder Beschäftigte soll ein Urlaubsgeld von 300 DM und für jedes Kind von weiteren 50 DM erhalten. Für die Lehrlinge wird eine einheitliche Vergütung von 600 DM gefordert. Der Bundesbeamtenausschuß des DGB hat für die 1,3 Millionen Beamten ebenfalls eine Besoldungssteigerung von 15 Prozent, mindestens jedoch um 185 DM, verlangt.

Gegen diese Forderungen laufen Bundesregierung und Unternehmer Sturm. In seiner Erklärung zur Energielage im Bundestag sagte Bundeskanzler Brandt: „Die Vorstellungen und Wünsche, wie wir sie in diesen Tagen zugunsten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes gehörten haben, können nicht verwirklicht werden. Eine Erhöhung über 10 Prozent ist nicht realisierbar.“ Innenminister Genscher wandte sich ebenfalls gegen zweistellige Lohnforderungen. Finanzminister Schmidt bezeichnete die Forderungen als „völlig ausgeschlossen“, und Bundeswirtschaftsminister Friderichs vermißte bei den Gewerkschaften „Einsicht in die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten“.

Die Herren von der Bundesregierung befinden sich damit in voller Übereinstimmung mit wiederholten Äußerungen und Drohungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die aus „Stabilitätsgerecht-

LÖHNE/TARIFE

fortschrittliche Kräfte zu überspielen oder zu disziplinieren.

Die Gewerkschaft könnte sich nicht „an der Regierungsmeinung orientieren“, erklärte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Seibert. Eine Steigerung um 15 Prozent sei der heutigen Situation entsprechend und sei erfüllbar. Auch der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Ernst Breit, übte Kritik an Bundesinnenminister Genscher und Bundesfinanzminister Schmidt, die die Lohn- und Gehaltsforderungen von ÖTV, GdED und DPG als „überzogen“ bezeichnet hatten und nannte ihr Verhalten „politisch instinktlos“. Zwei Drittel der Beschäftigten der Bundespost, sagte Breit, zählten zu den unteren Einkommensempfängern, auf die alle Preissteigerungen voll durchschlagen würden.

In einem Leitartikel der „Deutschen Post“ vom 5. 12. 1973, der Mitgliederzeitung der DPG, erklärte Ernst Breit, die Forderungen der Gewerkschaft orientierten sich an den Interessen der Mitglieder, die einen Ausgleich für die davonlaufenden Preise und die wachsende Steuerprogression dringend brauchten. Er wies auf die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei den Lohn- und Gehaltsforderungen hin.

In der gesamten Bundesrepublik haben sich in den letzten Tagen und Wochen Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes für eine konsequente Lohnpolitik ausgesprochen. In Aachen unterstrich der stellvertretende Bezirksvorsitzende der ÖTV, Schmidt, vor Vertrauensleuten und Personalräten die Bereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, in den Betrieben und Verwaltungen der Widerstand gegen diese massiven Beeinflussungsversuche.

Der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Klunkner, erklärte, daß „keinerlei Kritik, selbst von Mitgliedern der Bundesregierung“, die ÖTV dazu bewegen werde, ihre 15-Prozent-Forderung zu revidieren. Er wies darauf hin, daß der Anstieg der Lebenshaltungskosten durch die Energieverteuerung sich zusätzlich mit 1,5 bis 2 Prozent zu Lasten der abhängig Beschäftigten auswirken werde und schloß gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen nicht aus.

In der Dezember-Ausgabe des ÖTV-Mitgliedermagazins wird harte Kritik an der Regierungspartei SPD geübt. Das Vertrauenskapital der SPD „schwindet seit einigen Monaten im Tempo des Kaufkraftverlustes der DM“. Die SPD solle endlich Lehren aus ihrer eigenen Vergangenheit ziehen. Denn immer habe sie schwer dafür bezahlen müssen, wenn sie es unternahm,

LÖHNE/TARIFE

Vorgezogene Tarifverhandlungen für die Bergarbeiter

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge im Steinkohlenbergbau werden um drei Monate verkürzt. Die Tarifverhandlungen für die Reviere Ruhr, Saar, Aachen und Ibbenbüren werden entsprechend vorgezogen. Ab 1. Mai 1974 – statt 1. August – sollen neue Tarifverträge gültig werden.

Die Zustimmung des „Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus“ – die Unternehmer erklärten sich in einem Schreiben an die IGBE „ausnahmsweise bereit“ – ist nicht uninteressant. Zu dieser außergewöhnlichen Bereitschaft der Bergbauunternehmer dürfte nicht zuletzt auch der Kampf der Saarbergarbeiter für eine Teuerungszulage beigetragen haben. „Vor Ort“ – nicht nur an der Saar – wächst die Unzufriedenheit über den Lohnwertverlust.

Vor der IGBE wurde Ende November 1973 festgestellt, die Entwicklung auf dem Preis- und Energiesektor mache deutlich, „daß die Bergarbeiter und Bergbauangestellten nicht bis August 1974 auf die nächsten Tarifverbesserungen warten können“. die letzte Lohnrunde hatte mit 9,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt den meisten Bergbaubeschäftigten keine Erhöhung ihres Reallohnes gebracht. Die fortlaufende Verteuerung der Lebenshaltung machte auch vor den Bergarbeitern und ihren Familien nicht halt.

Tarifkündigung im Baugewerbe

Der Beirat der IG Bau-Steine-Erden hat Mitte Dezember die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge für die 1,5 Millionen Beschäftigten im Baugewerbe zum 30. April 1974 beschlossen. Damit folgte der Gewerkschaftsbeirat, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, einer entsprechenden Empfehlung der Großen Tarifkommission. Eine konkrete Forderung für die gewerkschaftliche Verhandlungskommission wurde noch nicht festgelegt. Wie der BSE-Vorsitzende, Rudolf Sperner, auf einem Presseempfang in Frankfurt mitteilte, ist die lohnpolitische Meinungsbildung unter den Gewerkschaftsmitgliedern noch nicht abgeschlossen.

Sperner hatte in der Beiratssitzung auf die „schwierige konjunkturelle Lage der Bauwirtschaft“ verwiesen und „gezielte Maßnahmen von Bund, Ländern

Angesichts der energiepolitischen Situation, der wieder gewachsenen Bedeutung der Kohle, konnte der „Faktor Mensch“ nicht mehr in dem Maße ignoriert werden wie bisher. Die Belegschaftssituation, die ungünstige Altersstruktur, bringt in den Bergbaubetrieben ohnehin genügend Probleme mit sich. Das gegenwärtige Belegschaftsbild: „An jeder Ecke zuwenig Produktivkräfte.“

So schilderte IGBE-Vorstandsmitglied Hans Alker vor Funktionären des IGBE-Bezirks Ruhr-Mitte die Situation. Der „Faktor Mensch“ müsse mehr Beachtung finden, und die Bergarbeiter müßten von der 20. Stelle der Lohnskala weg. Alker unterstrich, daß für die Aufgabenstellung der Kohle ein qualitatives Belegschaftspolster notwendig sei. Es sei jedoch keine der bergmännischen Arbeit und Gefahr entsprechende Bezahlung vorhanden.

Die nächste vorgezogene Bergbau-Lohnrunde bietet Gelegenheit, von staatlich verordneten Orientierungsdaten und Lohnleitlinien auf aktive Lohnpolitik gemäß DGB-Grundsatzprogramm und eigener Beslußfassung umzuschalten. Wenn die Bergbaubeschäftigten auf der Lohnskala nach oben kommen sollen, muß zwangsläufig ihre nächste Lohn- und Gehaltssteigerung über den Tarifabschlüssen anderer Berufszweige liegen. M. Sokolof

und Gemeinden, insbesondere im öffentlich geförderten Wohnungsbau“, verlangt. Die aus konjunkturpolitischen Gründen zurückgestellten öffentlichen Aufgaben müßten jetzt beim Nachlassen der privaten Baunachfrage zielführend realisiert werden.

Mit solchen Maßnahmen könne die Wirtschaftssituation verbessert werden. Deshalb würden augenblickliche Schwierigkeiten auch „nicht Rutschnur für die Beurteilung der zukünftigen Einkommenspolitik“ sein. Sowohl vor dem Beirat als auch auf dem Presseempfang vertrat der Gewerkschaftsvorsitzende den Standpunkt, daß eine „reale Verbesserung des Lebensstandards“ erreicht werden müsse.

Allerdings ließ Rudolf Sperner vor den Journalisten durchblicken, daß der

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- 31. 1. 1974 Schuh- und Lederindustrie (100 000).
- 28. 2. 1974 Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000).
- 31. 3. 1974 Druckindustrie (210 000), Einzelhandel, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (1 000 000), chemische Industrie (600 000), Versicherungen (180 000).
- 30. 4. 1974 Bauindustrie (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000).
- 30. 6. 1974 Kautschukindustrie (65 000).
- Juni–September 1974 Kunststoffverarbeitung (182 000).
- 31. 7. 1974 Steinkohlenbergbau (250 000).
- 31. 8. 1974 Papiererzeugende Industrie (70 000).
- 30. 9. 1974 Holzverarbeitung – restliche Bezirke (240 000 insgesamt).
- unterschiedliche Termine Einzelhandel, Groß- und Einzelhandel – weitere Tarifbereiche (900 000).

Vorstand der IG Bau-Steine-Erden nicht die Absicht hat, ähnliche Forderungen zu erheben wie etwa die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes oder die Bezirke der IG Metall, also 15 bis 18 Prozent. Das jedoch würde bedeuten, daß die „reale Verbesserung des Lebenstandards“ der Bauarbeiter nur eine Redensart bliebe. Denn angesichts der Preissteigerungsrate und der Lohnsteuersteigerung müßte die Lohn- und Gehaltserhöhung etwa 12 Prozent betragen, um kaufkraftmäßig das Niveau vom 1. Mai 1973, dem Zeitpunkt des letzten Tarifabschlusses, wiederherzustellen. Nur was darüber hinausgeht, steigert das Realeinkommen.

Wie schon die Erfahrungen der Vergangenheit im Bereich der IG Bau-Steine-Erden lehren, dürfen die Gewerkschaftsmitglieder dem Hauptvorstand die Festlegung der Marschrute für die Tarifrunde nicht allein überlassen. Nur in dem Maße, wie sie sich an der Bestimmung der Forderungen und deren Realisierung beteiligen, wird das Ergebnis ihren Erwartungen entsprechen.

Erdöl und Profitwirtschaft: Hintergründe zur Lage

„Düstere Prognosen, Krisenangst, Hamsterwellen, hektische Käufe auf den internationalen Rohstoffmärkten, rapider Kursverfall auf den Aktienmärkten und das Stichwort von einer Weltwirtschaftskrise gestern durch die Lande.“ Mit dieser Feststellung umriß kürzlich die „Süddeutsche Zeitung“ die Situation, die mit der Energiekrise für die BRD und andere kapitalistischen Staaten eingetreten sei. Als die zehn erölpproduzierenden arabischen Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas als Antwort auf die imperialistische Aggressionspolitik Israels im Herbst 1973 beschlossen, ihre Förderung um 25 Prozent und später um jeweils weitere 5 Prozent monatlich zu drosseln sowie die Ölexporte in die USA, die Niederlande, Südafrika und Rhodesien einzustellen, ist die bisher schwelende Energiekrise offen zutage getreten.

Nicht nur die Energieprobleme der kapitalistischen Länder haben sich seitdem schlagartig verschärft. Folge dieser Entwicklung ist eine Versteifung der Widersprüche zwischen den arabischen Produktionsländern von Erdöl und den kapitalistischen Mächten hinsichtlich der Kontrolle über die Ressourcen sowie die Zuspitzung des Konkurrenzkampfes der kapitalistischen Hauptländer um diese wichtige Rohstoffbasis für die Energieproduktion.

Die Entwicklung im Energiebereich der kapitalistischen Länder ist Ausdruck dafür, daß ein auf Profit basierendes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem nicht in der Lage ist, die mit den strukturellen Veränderungen in der Energiewirtschaft verbundenen Probleme zu bewältigen. Von Monopolen und Regierung wird ganz offenkundig der Versuch unternommen, die Ölkrise dazu zu benutzen, die in der Tendenz auf eine zyklische Überproduktionskrise gerichtete Entwicklung zu verschleiern und unter Schürfung von Krisenfurcht, insbesondere des drohenden Verlustes des Arbeitsplatzes, einen massiven Angriff auf den Lebensstand der arbeitenden Menschen zu führen.

Bereits seit mehreren Jahren gibt es zunehmend Anzeichen dafür, daß in den kapitalistischen Ländern eine Energiekrise heranreift. Innerhalb des vergangenen Jahrzehnts hat sich eine außerordentliche Beschleunigung im Tempo des Zuwachses des Energieverbrauchs vollzogen. Von 1961 bis 1970 ist z.B. der Verbrauch von Erdöl in den kapitalistischen Ländern um das Doppelte, der Verbrauch von Erdgas um 114 Prozent gestiegen.

Der jährliche Zuwachs des Verbrauchs von Energierohstoffen in der kapitalistischen Welt macht in Erdöl ausgedrückt ca. 250 Mill. t aus – dies ist soviel, wie heute der Iran als drittgrößter Erdölproduzent der kapitalistischen Welt im Jahr fördert. In der

Dieses hohe Anwachsen des Energieverbrauchs vollzieht sich vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Strukturwandels der Primärenergieträger. Die noch vor 15 Jahren vorherrschende Steinkohle wurde von dem heute dominierenden Erdöl verdrängt. In der gesamten kapitalistischen Welt ist der Anteil des Erdöls am Primärenergieaufkommen von 34,6 Prozent im Jahre 1955 auf 50,5 Prozent im Jahre 1971 gestiegen. Die Erdölproduktion erhöhte sich in diesem Zeitraum von 685 auf 2049 Mill. t. In der BRD hatte 1957 die Steinkohle noch einen Anteil von 69,9 Prozent am Primärenergieverbrauch, der auf 23,6 Prozent im Jahre 1972 fiel, während der Anteil des Mineralöls von 11 auf 55,4 Prozent anwuchs.

Alle Prognosen besagen, daß das Tempo der Bedarfszunahme an Energie in den nächsten Jahren weiterhin sehr hoch ist. In den USA wird mit einem jährlichen Anwachsen des Energiebedarfs bis 1985 um 3,5 bis 4,5 Prozent, in der BRD mit 4,3 Prozent gerechnet, was zu einem Anwachsen des Energieverbrauchs im Jahre 1985 zwischen 70 bis 95 Prozent gegenüber 1970 führen wird. Der Energiebedarf Japans wird bis 1985 auf das 1,5fache anwachsen und der der EG auf das Doppelte.

Bei der bedeutenden Rolle des Erdöls, das auch im nächsten Jahrzehnt über die Hälfte des Energieverbrauchs deken muß, heißt dies, daß die Erdölförderung in der kapitalistischen Welt von 2150 Mill. t 1972 auf 3150 Mill. t 1980 und auf 3900 Mill. t im Jahre 1985 ansteigt. Für die Zeit von 1975 bis 1985 würde dies eine Gesamtförderung von rd. 40 Mrd. t Erdöl ausmachen. Nach dem gegenwärtigen Erkundungsstand werden die abbauwürdigen Erdölvorräte der kapitalistischen Welt mit rd. 80 Mrd. t angegeben. Ein nur von Profitgesichtspunkten bestimmter Abbau würde darum in absehbarer Zeit zu einer Erschöpfung der Erdölvorräte führen.

89 Prozent aller prospektierten Erdölvorräte der kapitalistischen Welt liegen in sogenannten Entwicklungsländern; von den Ende 1972 nachgewiesenen Erdölvorräten aller nichtsozialistischen Länder befinden sich 63,2 Prozent im Nahen Osten. Bei den USA, die als einzige der kapitalistischen Mächte über eine eigene Rohstoffbasis der erölpfördernden Industrie verfügt, machten 1973 die importierten Rohölmenge 29 Prozent des Gesamtverbrauchs an Erdöl aus, für die kapitalistischen Länder Westeuropas liegt die Quote bei 96,4, für Japan bei 99,8 Prozent. Die USA sind jedoch bestrebt, bei einer Politik der weitgehenden „Schonung“ der eigenen Reserven die Menge des von ihnen importierten Rohöls von gegenwärtig 300 Mill. t auf 750 Mill. t im Jahre 1985 zu steigern.

Die Zuspitzung der Energieversorgungsprobleme der kapitalistischen

Hauptländer vollzieht sich unter den Bedingungen entscheidender Veränderungen in einer Vielzahl der erölpfördernden Länder. Diese gehen entscheidende Schritte im Kampf für die Beseitigung des Einflusses des Imperialismus, für die Durchsetzung der vollen staatlichen Souveränität und die Sicherung der eigenen ökonomischen Entwicklung. Wesentliches Element darin ist neben der Verhinderung eines unkontrollierten Raubbaus an ihrem Nationalreichtum Erdöl der Kampf um gerechte Ölpreise und die Änderung der Verrechnung mit den Monopolen.

Die Mehrzahl der erölpproduzierenden Länder des Nahen Ostens war auch nach Erreichen der Selbständigkeit im Würgegriff der Monopole geblieben, die sie zu Rohstofflieferanten für den kapitalistischen Weltmarkt degradierten. Die neokolonialistischen Praktiken resultierten aus dem aus der Zeit des Kolonialismus überkommenen Konzessionssystems, das die Produktionsländer mit einem nur winzigen Teil der Erlöse abspeist, den Erdölmönen jedoch Superprofite sichert.

Von diesen vom DGB veröffentlichten Forderungen dürfe es keine Abstriche geben.

Eine große Rolle im Kampf zur Schaffung einer nationalen Erdölwirtschaft und für die Zurückdrängung der Macht der multinationalen Erdölmönen spielt die 1960 gegründete OPEC. Seit 1970 konnte diese Gemeinschaftsorganisation der erölpproduzierenden Entwicklungsländer einige Maßnahmen durchsetzen, die neben einer Erhöhung der Rohölpreise eine Erhöhung der Mindestsätze für die Profitbesteuerung, der Zahlung gewisser Ausgleiche für die permanente inflationäre Entwertung der kapitalistischen Währungen, insbesondere des Dollars, sowie mit den nationalen Entwicklungsprogrammen der jeweiligen Länder abgestimmte Investitionen in anderen Wirtschaftszweigen vorsehen.

Trotz dieser Maßnahmen war bis zum Oktober 1973 die Situation so, daß die arabischen Länder ihr Öl zu Preisen abgegeben mußten, die gemessen an der Kaufkraft des Dollars bzw. des Pfund Sterling niedriger waren als im Jahre 1958. Bei einem Erlöspreis von 20,53 Dollar je Barrel (1,6 hl) erhielt das Herstellerland durchschnittlich nur 1,61 Dollar, während die Regierungen der Verbraucherländer 12,72 Dollar abschöpften.

Trotz der seit 1971 erfolgten Nationalisierungen in Algerien, im Irak und in Libyen und der Erhöhung der Anteile der Förderländer Saudi-Arabien, Kuwait, Abu Dhabi und Katar an den Konzessionen der Erdölkonzerns wird die kapitalistischen Rohölproduktion weiterhin maßgeblich von einer Handvoll, hauptsächlich amerikanischer Monopole beherrscht. Die zehn mächtigsten multinationalen Mineralölkonzerns wiesen im Jahre 1972 mit 82 Mrd. Dollar ein Umsatzvolumen auf, das der Bruttonozialprodukt von Kanada entspricht.

DGB-Bundesausschuß: Keine faulen Kompromisse

Angesichts der zunehmenden Bereitschaft der SPD, in der Mitbestimmungsfrage entscheidende Zugeständnisse an die reaktionären Positionen der Unternehmerverbände zu machen, hat in seiner Dezember-Sitzung der DGB-Bundesausschuß, das höchste Organ zwischen den Kongressen, die Kernforderungen des DGB nochmals bekräftigt:

1. Paritätische Besetzung der Aufsichtsräte aller großen Unternehmen,
2. keine Sonderrechte für leitende Angestellte,
3. gleichgewichtige Anwesenheit außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter auf der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat.

Von diesen vom DGB veröffentlichten Forderungen dürfe es keine Abstriche geben.

Lohnsteuer steigt

Nach Anfang Januar 1974 veröffentlichten Zahlen vom vergangenen November ist die Lohnsteuer in diesem Monat weiter sprunghaft gestiegen. Sie erhöhte sich um fast 32 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat auf 5,8 Milliarden DM. Die gesamten Steuereinnahmen von Bund und Ländern sind im November um 14,2 Prozent gestiegen. Die Einnahmen des Staates aus der Lohnsteuer sind mit Abstand die größten. Mit 4,4 Milliarden DM folgte im November die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

In dem Maße, wie die multinationalen Erdölmönen in den Produktionsländern eingeengt werden, versuchen die Regierungen der kapitalistischen Länder eine Modifizierung der neokolonialistischen Praktiken zu entwickeln, schalten sie sich direkt als bisher in den „Ölkrieg“ ein. Ihre hektische Betriebsamkeit ist Ausdruck dafür, wie elementar sie als politische Geschäftsführer der Interessen der Monopole durch die Energiekrise das gesamte System der Profitwirtschaft bedroht sehen.

Die akute Zuspitzung der Erdöl- und Energiekrise trifft die BRD-Wirtschaft zu einem Zeitpunkt, da sich die wachsende Labilität des kapitalistischen Wirtschaftssystems ohnehin in einem bisher ungewohnten Ausmaß von Disproportionen und Konflikten äußert. Hohe

Inflationsraten, Diskrepanz zwischen Außenexpansion und schwacher Binnenkonjunktur und Stagnation der Masseneinkommen sind dafür die Stichworte. Auch ohne Energiekrise wird die Wirtschaft in eine Phase des zyklischen Abschwungs geraten; die Zuspitzung der Energieprobleme kann jedoch als ein den zyklischen Rückgang beschleunigender Faktor wirken.

Die Energiekrise ist keine kurzfristige Erscheinung. Sie ist Folge der ausschließlich nach Profitgesichtspunkten erfolgten Entwicklung der Energie- und Rohstoffstruktur der BRD und der Verfügungsgewalt der großen internationalen Erdölmönen über die Energiebasis. Die einseitige Orientierung auf ausländische Ölquellen, die hohe Importabhängigkeit bei Rohöl, die Ver nachlässigung des Steinkohlenbergbaus sind Faktoren, die massiv die Probleme der Energiewirtschaft zu spitzten und den Monopolen zusätzliche Möglichkeiten der Profitreiberei geben.

Zunächst wurde im Interesse der Montankonzerne, ohne den sich bereits abzeichnenden Strukturwandel im Bereich der Primärenergiesträger zu berücksichtigen, die Steinkohlenförderung überdimensional ausgedehnt. Dann wurde den ausländischen Monopolen für die Errichtung von Raffineriekapazität, Pipelines und Tankstellennetzen Tür und Tor geöffnet und durch staatliche Fördermaßnahmen für die Mineralölkonzerns der Konkurrenzkampf auf dem Energiemarkt so angeheizt, daß Disproportionen und Strukturkrisen die arbeitenden Menschen bisher 200 Mrd. DM Steuergelder kosteten und Hundertausende Menschen insbesondere im Ruhrgebiet die unsozialen Wirkungen einer nur am Profit orientierten Energiedpolitik am eigenen Leibe zu spüren bekamen.

Investitionen in die Erzeugung von Elektroenergie, in den Steinkohlenbergbau, in Kernkraftwerke erfordern hohe Summen, dauern lange und bringen den Monopolen relativ wenig Profit. Die Supermonopole drängen in die Erdölwirtschaft, da sie eine äußerst profitable Kapitalanlagenosphäre ist. Die in der BRD etablierten sieben Erdölmönen haben allein in den Jahren 1969 bis 1972 Netto profite von 1,33 Mrd. DM erzielt. Diese Summe wird sich durch die Preissteigerungen der jüngsten Zeit merklich erhöhen.

Alle diese Entwicklungen zeigen: Solange die großen Monopole unkontrolliert herrschen, ist das Erdöl als einer der lebenswichtigen Rohstoffe der menschlichen Gesellschaft Profitobjekt. Der erbitterte Kampf um das Erdöl vertieft die inneren Widersprüche des kapitalistischen Systems. Die arbeitenden Menschen werden ihren Kampf gegen das Großkapital weiter verstärken müssen, damit nicht auf sie mit voller Wucht die aus diesen Widersprüchen resultierenden sozialen Konsequenzen abgewälzt werden.

M. L.

Ölscheichs sitzen in Konzernetagen Wirksame Maßnahmen unumgänglich

Nach Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums haben die Ölkonzerne in der Bundesrepublik von Ende August bis zum 20. November 1973 bei Benzin und Heizöl Zusatzprofite in Höhe von 2,7 Milliarden DM gemacht. Inzwischen werden weitere Preisrekorde gemeldet. In Bremen mußten Anfang Dezember Verbraucher Aufschläge von 300 Prozent bezahlen, wenn ihre Heizöltanks gefüllt werden sollten. Millionen Haushalte wurden in den vergangenen Jahren veranlaßt, ihre Heizung von Kohle auf Öl umzustellen. Jetzt werden sie von den Mineralölgesellschaften rücksichtslos geschröpfpt.

Die Bundesregierung sieht dieser Ausnutzung wirtschaftlicher Macht tatenlos zu und unterstützt sie noch durch die Verhängung des Sonntagsfahrverbotes und durch wiederholte Aufrufe zur Sparsamkeit. Solche Maßnahmen, so wird erklärt, seien notwendig, da uns die arabischen Ölscheichs den Ölhahn weiter zugeschraubt hätten.

Doch die Tatsachen stimmen mit dem hysterischen Geschrei nicht überein. Die Tanklager in der BRD sind bis zum Überschwappen gefüllt. Tanker werden auf offener See zurückgehalten. Wie das Wasser- und Schiffahrtsamt Wilhelmshaven, das für den größten Ölhafen der Bundesrepublik zuständig ist, mitteilte, hielten der Östrom mit 2,2 Millionen Tonnen im Monat November unvermindert an. In den ersten 11 Monaten des Jahres 1973 erreichten 24,1 Millionen Tonnen Öl Wilhelmshaven. Diese Menge lag um 10 Prozent über der des Jahres 1972 und führte zu einem neuen Umschlagrekord.

Der Vorstandsvorsitzende des Gelsenberg-Konzerns, Dr. Walter Cipa, kündigte neue Belastungen für die Verbraucher an, da nach seiner Meinung die Ölkonzerne nur „befriedigende“ Gewinne gemacht hätten. Noch deutlicher wurde der Vorstandsvorsitzende der Veba AG, Rudolf von Bennigsen-Förder, als er am 3. Dezember 1973 in der „Welt“ meinte, die Profite in der Mineralölindustrie seien ein „volkswirtschaftliches Glück“.

Inzwischen malen die großen Mineralölkonzerne nach wie vor das Ölgespenst an die Wand. Mit dem Zweckpessimismus der „Ölscheichs in den Konzernetagen“ werden nicht nur die Preise erhöht, sondern die Arbeiter und Angestellten sollen bei ihren Löhnen und Gehältern zum Kurztreten veranlaßt werden. Inzwischen mehren sich jedoch die Stimmen, die angesichts dieses offensichtlichen Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht wirksame Maßnahmen fordern.

So stellte der DGB-Kreisvorstand Bremen fest, daß die Mineralölwirtschaft

den Eindruck einer Verknappung hergerufen habe, um willkürlich die Preise erhöhen zu können. Er zieht daran die Schlußfolgerung, daß die Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung hochaktuell sei, um die Macht der Großunternehmen einzuschränken.

Auf einer Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Mülheim/Ruhr klagte IGM-Vorsitzender Loderer die internationalen Ölkonzerne an. Sie seien schuldig, daß es trotz normalen Ölzuflusses in die BRD zu erheblichen Versorgungsengpässen und zu einer massiven Preiserhöhung gekommen sei. Loderer erinnerte daran, daß vier große internationale operierende Mineralölkonzerne 75 Prozent des bundesrepublikanischen Ölmarktes beherrschten und äußerte den Verdacht, „daß die Mineralölkonzerne ihre marktbeherrschende Stellung ausnutzen, um ihre Gewinne auf Kosten der Verbraucher nach oben zu treiben“.

Wenige Tage zuvor hatte Loderer in einer Rede vor der Mannesmann-Belegschaft in Düsseldorf von der Bundesregierung Maßnahmen verlangt, die sicherstellen, daß die volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselindustrien nicht mehr ausschließlich in der Regie privater Konzerne betrieben werden. Vor allem müßten Voraussetzungen für die Neuordnung der Mineralölwirtschaft in der Bundesrepublik geschaffen werden. Die Entscheidungen, so erklärte er, müßten demokratisch legitimierten Organisationen und Institutionen übertragen werden. Nur dann habe man die Gewähr dafür, „daß nicht die privaten Interessen einiger Unternehmen, sondern die Interessen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung entsprechend berücksichtigt werden“.

Es sei unverantwortlich, wenn man ein Ölgespenst an die Wand male und schon heute mehrere hunderttausend Arbeitslose ankündige. Solche Äußerungen hätten offensichtlich nur den einen Zweck, die laufenden Tarifverhandlungen der Gewerkschaften zu beeinflussen.

Auf einer Mitgliederversammlung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Minden sagte der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung beim HBV-Hauptvorstand, Dieter Noth, das Verhalten der Mineralölkonzerne beweise, daß diese Gesellschaften mit marktwirtschaftlichen Methoden nicht zu kontrollieren seien. Unter Ausnutzung sogenannter Marktchancen würden die Preise brutal von den Konzernen diktiert, während gleichzeitig die sogenannte Ölkrise von den Unternehmen zu einem massiven Druck auf die Arbeiter und Angestellten ausgenutzt werde.

Der bayerische Landesbezirksvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten verlangte auf seiner Sitzung in Ingolstadt entschiedene Maßnahmen gegen Ölgesellschaften, die „Preiswucher praktizieren“. In Essen wandte sich die Vertreterversammlung der IG Metall scharf gegen den Versuch, die von den Mineralölkonzernen provozierte Hysterie dazu auszunutzen, die Gewerkschaften zu „tarifpolitischen Vorleistungen“ zu bewegen. Statt Sonntagsfahrverbote auszusprechen, so betonten mehrere Funktionäre, sollte die Bundesregierung die Mineralölkonzerne in Gemeineigentum überführen, wie es das Grundgesetz für den Fall vorsehe, daß Konzerne eine gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtete Politik betreiben.

Dieser Forderung schloß sich auch der Bevollmächtigte der IG Metall, Karl-Heinz Völker, an. Er erklärte, es sei an der Zeit, die Mineralölkonzerne, die „offen Machtmissbrauch betreiben“, zu verstaatlichen.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Heizölbeihilfe hat der DGB-Bundesvorstand in einer Erklärung die Bundesregierung vor dem „allzu bequemen Ausweg“ gewarnt, angesichts der Versteuerung eine Flut neuer Subventionen zu bewilligen. Wenn der Staat die Preiswillkür der Konzerne hinnehme und nur deren größte soziale Härten beseitige, leiste er der Ausbeutung der Verbraucher Vorschub und finanziere letztlich die überhöhten Gewinne der internationalen Mineralölkonzerne aus dem Staatshaushalt, betont der DGB.

Die Bundesregierung dürfe sich unter keinen Umständen begnügen, an den Symptomen zu kurieren. Es müsse endlich der Versuch unternommen werden, „das Übel an der Wurzel zu packen und der monopolistischen Preis- und Verknappungspolitik der multinationalen Ölkonzerne und der Mineralölhändler einen wirksamen Riegel vorzuschieben“. DGB-Vorsitzender Vetter sprach sich ebenfalls für eine Kontrolle der Mineralölkonzerne aus. Es sei offenkundig, daß die Ölgesellschaften Spekulationsgewinne kassierten. Vetter forderte eine „staatliche Durchleuchtung der Ölrroräte und der Ölpreisgestaltung, statt schöner Worte der Ölagnaten und einer Vertrauensseligkeit des Wirtschaftsministers“.

G. M.

Arbeitslosigkeit ist im Profitsystem begründet

Mit Beginn des neuen Jahres hat die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter die 500 000-Grenze überschritten und damit seit der Wirtschaftskrise von 1966/67 einen neuen Höchststand erreicht. In einzelnen Orten wie in Düsseldorf gab es, nach Mitteilung des dortigen Arbeitsamtes, seit 1950 keine derart hohe Arbeitslosenquote wie Anfang 1974. Mit einem Marsch auf Bonn haben im Dezember Arbeiterinnen und Arbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie das kapitalistische Profitsystem angeklagt.

Besorgniserregende Ausmaße haben die Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den Verbrauchsgüterindustrien, der Bauwirtschaft sowie in industriell schwach entwickelten Gebieten, wie im Bayrischen Wald, in Ostfriesland und in Grenzgebieten zur DDR angenommen. In der Textil- und Bekleidungsindustrie gab es schon im Dezember vergangenen Jahres mehr als 20 000 Arbeitslose und über 100 000 Kurzarbeiter, davon die übergroße Mehrheit weibliche Beschäftigte. Im vergangenen Jahr hatte sich in diesen Zweigen die Zahl der Arbeitsplätze um 42 000 verringert, das sind mehr als 5 Prozent.

Aus Sorge um ihre Existenz folgten am 13. Dezember vergangenen Jahres mehr als 12 000 Arbeiter und Angestellte dem Aufruf der Gewerkschaft Textil-Bekleidung zu einem „Marsch auf Bonn“. In machtvollen Demonstrationsmärschen und einer massiven Kundgebung auf dem Bonner Marktplatz protestierten die in Sonderzügen nach Bonn gekommenen Arbeiterinnen und Arbeiter gegen die verfehlte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die an den Interessen des Großkapitals orientiert sei.

Neben einer permanenten Strukturkrise und einer nur vom privaten Profitstreben diktierten Investitionspolitik der Unternehmer ist die schlechte Beschäftigungslage in den Verbrauchsgüterindustrien vor allem auf die ungenügende Massenkaufkraft zurückzuführen. Der durch die Preislawine bedingte Reallohnabbau hat zur Folge, daß die werktätige Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, alle erzeugten Waren kaufen zu können. Darum ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Arbeitsplätze etwas sicherer zu machen, die Ausweitung der Massenkaufkraft durch entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen. Umgekehrt würde ein Verzicht auf Lohn- und Gehaltserhöhungen bzw. würden Mini-Erhöhungen von unter 10 Prozent, wie es die Unternehmer wollen, die Arbeitsplätze noch mehr gefährden und die bereits vorhandene Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit weiter ansteigen lassen.

Das gilt auch für die Automobilindustrie, in der durch die von den Mineralöl-

Massenentlassungen den Kampf anzusagen und durch entsprechende Sozialpläne – insbesondere bei Betriebsstilllegungen – die schlimmsten sozialen Härten abzumildern. Dabei sollten die wenigen Möglichkeiten, die das BetrVG bietet, voll ausgenutzt werden.

Allerdings werden damit die Ursachen für die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt. Diese sind in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung begründet. In einer Ordnung, in der der Profit das Maß aller Dinge ist, wird immer, um höchste Profite zu kassieren, mehr produziert als kaufkraftfähige Nachfrage vorhanden ist. Dieser vom kapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln abgeleitete Widerspruch bedingt das ständige Auf und Ab von Konjunktur und Krise. Hinzu kommt eine chronische allgemeine Krise des Kapitalismus, weil die moderne gesellschaftliche Produktion immer stärker auf die Schranken der privaten Aneignung der Ergebnisse der Produktion stößt.

Die Arbeiterklasse kann von der Geißel der Arbeitslosigkeit nur befreit werden, wenn die Macht des Kapitals zurückgedrängt und überwunden wird. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Wege ist der Kampf um Mitbestimmung mit dem Ziel, die Alleinmacht des Großkapitals einzuschränken.

Werner Potschick

Ungebrochene Teuerungswelle: In Frankreich schon Proteststreiks

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden bekanntgab, haben sich die Verbraucherpreise im November 1973 um 7,4 Prozent erhöht. Die Preise für industrielle Erzeugnisse stiegen um 7,2 Prozent. Dieser Preisauftrieb wird sich im neuen Jahr weiter verstärken, nicht zuletzt durch die Preistreibereien der Mineralölkonzerne.

Das Jahrestatistik des Sachverständigenrates schätzt die Höhe der Inflationsrate für dieses Jahr auf 6,4 Prozent; eine mehr als vorsichtige Prognose, die gewiß nicht eingehalten werden kann. Ebenso wie für die Bundesregierung und die Unternehmerverbände sind auch für die „unabhängigen“ Sachverständigen im wesentlichen die Löhne für den Preisauftrieb verantwortlich. Diese ständigen Angriffe gegen die Lebensinteressen der Arbeiter und Angestellten, die der Absicherung der Unternehmerprofite dienen, abzuwehren, bedarf es nicht nur mannhafter Erklärungen der Gewerkschaften, sondern kämpferischer Aktivität. Hierzu haben die französischen Gewerkschaften ein Beispiel gegeben.

In Frankreich waren in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres die Preise um 11 Prozent in die Höhe geschnellt. Wie in der Bundesrepublik, blieben auch in Frankreich die Löhne immer mehr hinter den galoppierenden Preisen zurück. Als eine deutliche Warnung an die Regierung riefen die französischen Gewerkschaften im Dezember 1973 die Arbeiter zu einem 24stündigen Generalstreik auf. Millionen Arbeiter und Angestellte folgten diesem Ruf und beteiligten sich an Protestdemonstrationen. Allein in Paris demonstrierten über 500 000 Gewerkschafter und forderten von der Regierung energische Maßnahmen gegen die Preistreibereien.

Weiter verlangten die Gewerkschaften, die im ganzen Lande von den linken Parteien aktiv unterstützt wurden, Garantien dafür, daß die Löhne und Gehälter laufend den steigenden Preisen angepaßt werden. Sie protestierten weiter gegen die Absicht der Regierung, die Löhne und Gehälter zu stoppen, während auf der anderen Seite die Konzerne hohe Gewinne einstreichen.

sr

Mitbestimmung gegen Monopole: Vorstellungen der DKP

Interview mit Werner Cieslak

Nachdem sich NACHRICHTEN ausführlich mit den Mitbestimmungsmodellen der Bundestagsparteien beschäftigt haben, möchten wir heute den Standpunkt der Deutschen Kommunistischen Partei darlegen. Darum führt unser Mitherausgeber Josef Ledwohn ein Gespräch mit dem Mitglied des Sekretariats der DKP, Werner Cieslak. Angesichts der künstlich erzeugten Verwirrung um diese Aufgabe der Arbeiterschaft ist der Standpunkt der DKP als einer marxistischen Arbeiterpartei von hohem Wert auch für die innergewerkschaftliche Klärung des Stellenwertes der Mitbestimmung im Kampf gegen die Monopolmacht und für gesellschaftlichen Fortschritt.

NACHRICHTEN: Kollege Cieslak, in der jüngsten Zeit werden von der CDU/CSU und der FDP gegen die gewerkschaftliche Forderung nach paritätischer Mitbestimmung die verschiedenartigsten Modelle angeboten. Auch die Bundesregierung diskutiert ein Mitbestimmungsmodell ohne echte Parität. Wie steht die DKP zu dieser „Modelldiskussion“ und zur Mitbestimmung überhaupt?

CIESLAK: Allen bis jetzt bekanntgewordenen „Modellen“ für eine Mitbestimmung haftet der Mangel an, daß sie losgelöst sind vom unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Sie alle zielen auf eine Verfälschung des Inhalts der Mitbestimmung ab. Statt die Macht des Kapitals einzuschränken, statt die Information und die Kampfbedingungen der Arbeiterklasse auszuweiten und abzusichern, sollen die Interessen der Belegschaften in ein angebliches „Gemeinwohl“ eingebunden und ihm untergeordnet werden. Alle diese Modelle sollen unter dem Schlagwort „Partnerschaft“ die Integration der Arbeiterklasse in das bestehende System des staatsmonopolistischen Kapitalismus sichern.

Bei der CDU/CSU und der FDP tritt deutlich die Absicht hervor, den Vertretern des Kapitals im Aufsichtsrat auf jeden Fall, auch formal, die Entscheidungsbefugnis zu sichern. Die SPD-Führung ist offenbar bereit, mit der FDP über eine Sonderrolle der leitenden Angestellten ein Modell „Parität minus“ auszuhandeln. Alle diese Modelle stellen die Herrschaft der Monopole nicht in Frage.

Für uns Kommunisten ist der Kampf um Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft Teil der gesamten antikapitalistischen Orientierung der Arbeiterklasse für grundlegende demokratische Reformen mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitenden durchzusetzen. Es ist ein elementares Gebot der Demokratie, eine zwingende Voraussetzung für mehr soziale Gerechtigkeit, daß die Arbeiterschaft und ihre

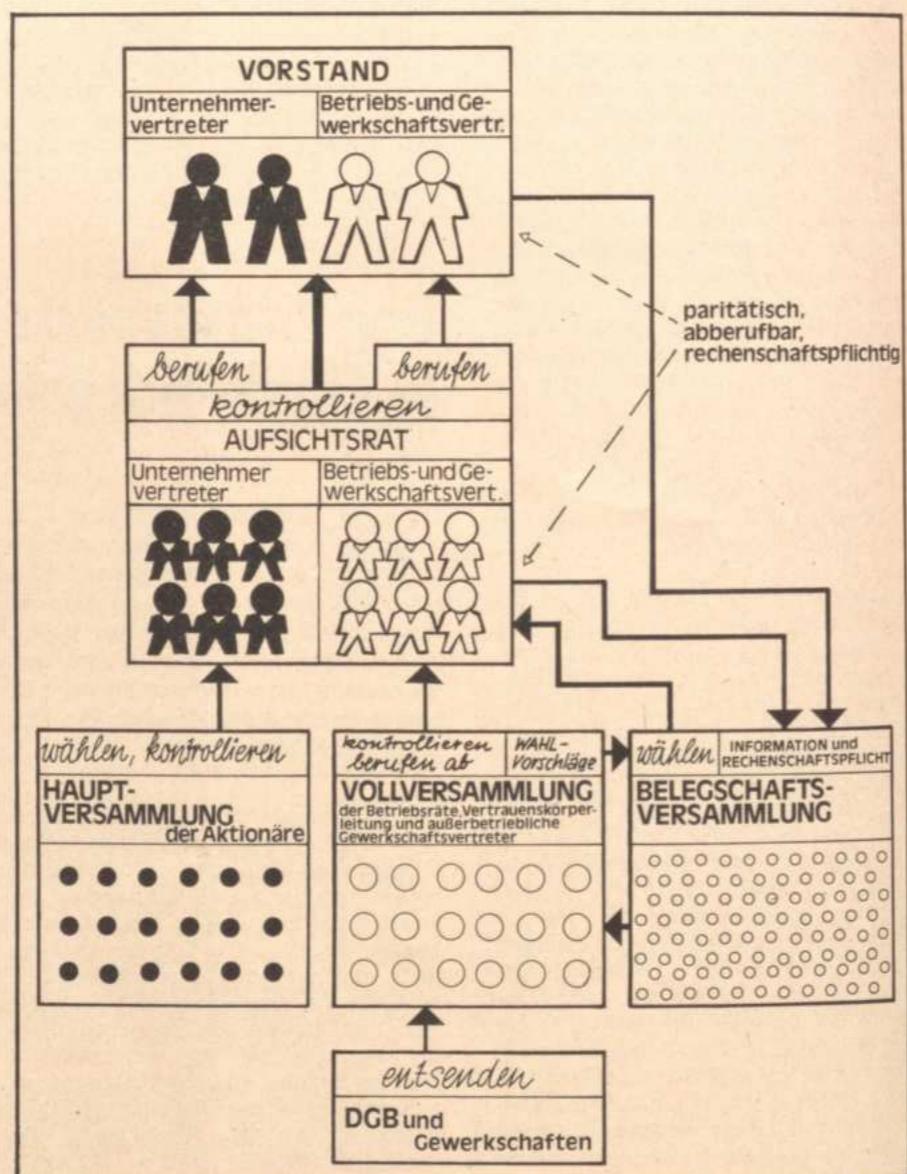
Kampf für demokratische Mitbestimmung entgegengesetzt werden.

NACHRICHTEN: Auf dem Hamburger Parteitag der DKP wurde die Forderung nach Verstaatlichung und demokratischer Kontrolle von Großunternehmen stark betont. Worin liegt die Bedeutung dieser Forderungen für die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften?

CIESLAK: Der Kampf um Mitbestimmung, die Krisenerscheinungen des Kapitalismus zeigen deutlich, daß das monopolkapitalistische Privateigentum die entscheidende Barriere für jeden Fortschritt und gleichzeitig Ursache für Ungerechtigkeiten, Unsicherheit und Mißstände in der Gesellschaft ist. Darum ist die alte Arbeiterforderung: „Was des Volkes Hände schaffen, muß des Volkes eigen sein“ aktueller denn je – und eng mit dem Kampf um Mitbestimmung verbunden.

Die DKP ist für die Überführung der Schlüsselindustrien, der Rüstungsmopole, der Banken und Versicherungs-

Gewerkschaften in unserem Lande darüber mitzubestimmen, was im Betrieb, in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geschieht. Der Alleinherrschaft der Konzerne und Großbanken muß der



Aus dem nebenstehenden Interview ergibt sich, daß die DKP in der Mitbestimmungsdiskussion für ein Gesetzesmodell eintritt, wie es in unserer schematischen Darstellung veranschaulicht wird.

konzerne in öffentliches, demokatisch kontrolliertes Eigentum. Wir sind für die Verstaatlichung besonders der gewinnbringenden Großunternehmen. Die verstaatlichten Unternehmen sollen einer wirksamen Kontrolle durch die Betriebsbelegschaften, ihre Gewerkschaften, die ganze Arbeiterklasse unterworfen werden. Das gilt auch für die bereits existierenden staatlichen Betriebe.

NACHRICHTEN: Solche Forderungen gehen offensichtlich weit über die Vorstellungen der SPD-Führung von einer Mitbestimmung als Gesellschaftsreform hinaus. Auf dem Hamburger Parteitag fiel das Wort vom „Sozialreformismus“, von dem sich die DKP entschieden abgrenzt. Was ist damit gemeint, Kollege Cieslak?

CIESLAK: Wir Kommunisten grenzen uns im Kampf um gesellschaftliche Reformen scharf von dem radikalen Gerede der Linkssektierer und ebenso entschieden vom „Sozialreformismus“ der SPD-Führer ab. Obwohl sie vom „demokratischen Sozialismus“ reden, haben sie sich schon lange vom Sozialismus als Ziel abgewandt. Der Kapitalismus soll effektiver und durch Reformen für die Arbeitenden annehmbar gemacht werden.

Die DKP dagegen begreift gesellschaftliche Reformen zugleich als Schritte zu einer antimonopolistischen Demokratie in der die Macht des Großkapitals eingeschränkt ist und das werktätige Volk bestimgenden Einfluß auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft besitzt. So wird auch der Weg geöffnet zu einer sozialistischen Ordnung, in der die arbeitenden Menschen selbst die Herren ihres Geschickes werden.

NACHRICHTEN: Der Vorsitzende der DKP hat in Hamburg gesagt, daß sie als einzige Partei in der Bundesrepublik die Forderungen der Gewerkschaften nach Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft voll unterstützen, die Parität in den Aufsichtsräten zwar notwendig sei, aber nicht ausreiche. Wie ist das zu verstehen?

CIESLAK: Ich betonte schon unsere Forderung nach Verstaatlichung und demokratischer Kontrolle. In unseren Vorschlägen zu den aktuellen Fragen einer demokratischen Mitbestimmung (vgl. NACHRICHTEN 10/72) haben wir im Detail dazu unsere Vorstellungen dargelegt. Ich hebe hier nur hervor: Die Arbeiterschaft braucht Mitbestimmung über Investitionen, die Unternehmensfusionen und die Veränderung der Unternehmensstruktur; Mitbestimmung über die Gewinne, die Gewinnverteilung und die Preispolitik; Mitbestimmung über Arbeitsbedingungen, über Arbeitsablauf und Dauer der Arbeitszeit; Mitbestimmung über Bildung, Berufsausbildung und Umschulung.

Wir fordern: ungehinderte, gewerkschaftliche und politische Tätigkeit in

den Betrieben; umfassenden Schutz der gewerkschaftlichen Vertraulente, der Betriebs- und Personalräte sowie der Jugendvertreter, Beseitigung der Gruppenrechte.

Die DKP tritt für eine grundlegende Erweiterung der Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte in den Großunternehmen und Konzernen ein. Sie teilt uneingeschränkt die Forderung des DGB nach paritätischer Mitbestimmung in den Aufsichtsräten. Sie sollte auch auf die Vorstände aller Großunternehmen ausgedehnt werden.

NACHRICHTEN: Welche zusätzlichen Forderungen erhebt die DKP in dem gegenwärtigen Kampf um ein Gesetz zur Ausweitung der Mitbestimmung?

CIESLAK: Als Gegengewicht zu den Hauptversammlungen der Aktionäre fordern wir, die Betriebsrätevollkonferenzen mit den gleichen Vollmachten auszustatten, wie die Hauptversammlungen der Aktionäre. In den Aufsichtsräten ist

der sogenannte neutrale Mann abzuschaffen. Die Vertreter der Belegschaften und der Gewerkschaften in den Vorständen und Aufsichtsräten müssen in allen Fragen rechenschaftspflichtig und abberufbar sein.

Grundgedanken der DKP zur betrieblichen Mitbestimmung sind: uneingeschränkte Parität in den Unternehmensorganen, direkte Wahl der Arbeitervertreter durch Belegschaften und Gewerkschaften, sie dürfen keinem „Betriebswohl“ und keiner „Friedenspflicht“ unterstellt sein, sie sind nur an die Arbeiterinteressen gebunden und nur diesen voll rechenschaftspflichtig. Wir sind uns dabei stets bewußt: Weil die Interessen der Arbeiter denen der Konzernherren widersprechen, ist eine wirksame Mitbestimmung nur zu erreichen, wenn sich die Arbeiterklasse im Kampf für ihre politischen und sozialen Interessen stärker als das Großkapital erweist. Es wird nur soviel Mitbestimmung geben, wie sich die Arbeiterschaft selbst erkämpft.

„Mitbestimmung jetzt – und keine halben Sachen!“

„Mitbestimmung jetzt – und keine halben Sachen“ lautet der Titel eines Referatenmaterials, das der DGB-Bundesvorstand gegenwärtig als das wohl wichtigste Arbeitsmaterial an seine Funktionäre auslieft. Die 118 Seiten starke Broschüre enthält neben einem Musterreferat umfangreiche Materialien als Argumentationshilfe zu Einzelfragen der Mitbestimmung, eine kurzgefaßte Synopse der verschiedensten Mitbestimmungsmodelle, die Vorlagen für eine Betriebsvereinbarung, dazu Resolutions- und Flugblatt-Texte an den Gesetzgeber.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf betriebliche Aktivitäten gelenkt. Arbeitskreise sollen gebildet werden, in denen sich Vertraulente, Betriebsräte und aktive Kollegen zusammenfinden sollen, um zur Hebung des Mitbestimmungsbewußtseins durch konkrete Aufklärungsarbeit beizutragen.

Die Anlage des Musterreferats deutet darauf hin, daß sich der DGB zu einer Mitbestimmungsdefinition ohne Illusionen durchzuringen beginnt. Weg von der Ideologie der Sozialpartnerschaft lautet die Parole. „Wer heute von Partnerschaft redet, betreibt das Geschäft der Herrschenden – freilich oft, ohne es zu wollen. Harmonie ist etwas für den Gesangverein – nicht dagegen für die kapitalistische Wirtschaft.“

Klipp und klar wird festgestellt: „Es geht vielmehr um Machtfragen... Wir wollen den Fuß in der Tür haben.“ Die Forderung nach mehr Macht erfülle aber keinen Selbstzweck. „Mitbestimmung darf und soll sich nicht darauf beschränken, „Eliten auszutauschen“.

alte Kisten mit neuen Flaschen zu füllen. Für uns ist die Mitbestimmung ein Mittel zum Zweck: Wir wollen mit ihr andere Ziele erreichen.“

Wichtig ist der Hinweis, daß auch neue gesetzliche Rechte mühsam und im Kleinkampf durchgesetzt werden müssen. „Freilich räumen die Unternehmer selten eine Handbreit ihrer Macht.“ Zugrunde gelegt werden dabei die Erfahrungen mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz. Die Arbeit der Betriebsräte, so wird unterstrichen, müsse stets durch einen starken gewerkschaftlichen Vertrauenskörper unterstützt werden.

Im Kampf um die Mitbestimmung bemüht sich der DGB in seiner jüngsten Broschüre auch um eine prinzipielle Kritik des kapitalistischen Systems: „Die Illusion vom krisenfreien wirtschaftlichen Wachstum ist zerstört. Stilllegungen, Entlassungen und Kurzarbeit nehmen zu.“

Wie es möglich ist, unsoziale Unternehmerentscheidungen durch Kampf zu

korrigieren, wird am Beispiel von Enka Glanzstoff gezeigt: „Wäre es nach der Unternehmensleitung gegangen, so wären heute bereits mehr als 2000 Arbeitnehmer in Wuppertal und Breda brotlos. Die Entlassungen seien im Interesse des Gesamtkonzerns zwingend notwendig – so hieß es. Doch die Arbeiter widersetzten sich: Sie streikten und besetzten in Breda die Fabrik (übrigens: auch ein Stück Mitbestimmung). Und siehe da, auf einmal ging's auch anders. Das Beispiel zeigt: Manch eine Stilllegung hätte sich – könnten wir die Unternehmensleitung beeinflussen – verhindern lassen.“

Sachlich setzt sich die Broschüre mit linksseitiger Kritik an der Mitbestimmung auseinander. Das überzeugt, wenn man gleichzeitig vor Illusionen in der Mitbestimmungsfrage warnt. „Die Mitbestimmung ist kein Allheilmittel“ wird betont und klargestellt, daß weitere gesellschaftliche und demokratische Kontrollmöglichkeiten politisch errungen werden müssen. „Die Mitbestimmung in den Unternehmen jedenfalls ist nicht dazu geeignet und bestimmt, den Frieden mit dem Kapitalismus einzuläuten.“

Die Parteien des Bundestages werden daran erinnert, daß die Mitbestimmung bei den Wahlforderungen des DGB von 1972 „Prüfstein“ Nr. 1 war. „Eine Enttäuschung der Arbeitnehmer in dieser Frage wäre von unabsehbaren Folgen“, wird der sozialliberalen Koalition anheimgegeben. Kompromisse in der Frage der leitenden Angestellten werden strikt abgelehnt. Der DGB besteht auf seiner Kernforderung nach echter Parität. „Dies wird der Prüfstein der Mitbestimmungsregelung – und hoffentlich nicht der Grabstein sozialdemokratischer Politik.“

Die Broschüre „Mitbestimmung jetzt – und keine halben Sachen“ gehört in die Hände jedes aktiven Gewerkschaftsfunktionärs. Bestellungen können gerichtet werden an den DGB-Bundesvorstand, Abtl. Werbung, 4 Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus.

P. B.

Arbeiteranteil sinkt unentwegt

Das Statistische Bundesamt hat kürzlich neue Zahlen über die Zusammensetzung der abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik vorgelegt. Danach hat sich der Anteil der Arbeiter an den 22,3 Millionen abhängig Beschäftigten von 61,5 Prozent im Jahre 1961 auf etwas über 54 Prozent im Jahre 1970 verringert. Dagegen ist der Anteil der Angestellten und Beamten von 38,5 auf mehr als 45 Prozent angestiegen.

Nur weil Heinz Röpke diese organisierte, bis ins letzte juristische Detail überdachte Provokation von Werksleitung, Arbeitsdirektor und – wie sich herausstellte – mit Beteiligung einiger

Arbeitsdirektor Sporbeck übertraf jeden der aussagenden Klöckner-Bosse mit gehässigen, sorgfältig für diesen Prozeß gesammelten Aussagen gegen die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit. Das alles veranlaßte den IG-Metall-Rechtsanwalt Thon, an den Vorstand der IG Metall die Anregung zu übermitteln, sich der Tätigkeit und tatsächlichen Rolle der Arbeitsdirektoren genauer anzunehmen. W.S.

Ein alarmierendes Urteil gegen Betriebsrat von Klöckner

Das Bremer Arbeitsgericht hat am 7. Dezember im Falle des Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner-Hütte Bremen, Heinz Röpke, eine Entscheidung getroffen, die alle Gewerkschafter alarmieren, jeden Arbeiter und Angestellten empören muß. Die Werksleitung der Klöckner-Hütte klagte gegen den Betriebsrat, der eine am 10. September gegen Heinz Röpke ausgesprochene fristlose Kündigung einstimmig abgelehnt hatte. Auf Antrag des Werksvorstandes stimmte die Dritte Kammer des Arbeitsgerichtes unter Vorsitz von Dr. Werner Gutbrod (bekannt aus verschiedenen Urteilen zugunsten der Unternehmer) der Entlassung zu und ersetzte damit die vom Betriebsrat verweigerte Zustimmung.

Die Organisierung der Entlassung des bekannten Betriebsratsvorsitzenden der Bremer Klöckner-Hütte, die Begründung der Werksleitung und Entscheidungsgrund der Arbeitsgerichtes sind geradezu sensationell einmalig. Die Entscheidung des Arbeitsgerichtes beruht nicht auf einer „Schuld“ Heinz Röpkes. Es geht von einer „Annahme“ aus, daß alles „so gewesen sein könnte“, wie es die Direktoren, der Arbeitsdirektor Karl Sporbeck und ein von der Belegschaft als Denunziant und Unternehmerspitzel angesehener Angestellter namens Kintrup als Zeugen ausgesagt haben. Niemand von ihnen war dabei und konnte gehört haben, was Röpke angeblich in einer internen Versammlung der IG-Metall-Vertrauensleute der Klöckner-Hütte gesagt haben soll: daß er für den Juni-Streik für eine Forderung des Betriebsrates nach Teuerungszulagen Streikposten „heranorganisiert“ habe.

Diese „Information“ aus zweiter oder dritter Hand wurde als Entlassungsgrund herangezogen, wogegen sich der Betriebsrat zur Wehr setzte. Aber das Arbeitsgericht hat entdeckt, daß Röpke auf diese Provokation „zuwenig reagiert“ und sich „zuwenig gewehrt habe“, weshalb „angenommen werden könne“, daß die Anschuldigung, den Streik der Belegschaft unterstützt zu haben, stimme. Die Werksleitung, der Arbeitsdirektor und der Unternehmehöring Kintrup konnten nicht einen einzigen der angeblich 18 von Röpke heranorganisierten Streikposten benennen. Das Gericht hielt das auch für unwesentlich. Dafür hielt es für wesentlich, daß ein Betriebsratsvorsitzender genau um die „Schwere des Vorwurfs wisse“, und er habe es als selbstverständliche Pflicht ansehen müssen, solchen Anschuldigungen zu widerstreiten.

Nur weil Heinz Röpke diese organisierte, bis ins letzte juristische Detail überdachte Provokation von Werksleitung, Arbeitsdirektor und – wie sich herausstellte – mit Beteiligung einiger

Arbeitsdirektor Sporbeck übertraf jeden der aussagenden Klöckner-Bosse mit gehässigen, sorgfältig für diesen Prozeß gesammelten Aussagen gegen die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit. Das alles veranlaßte den IG-Metall-Rechtsanwalt Thon, an den Vorstand der IG Metall die Anregung zu übermitteln, sich der Tätigkeit und tatsächlichen Rolle der Arbeitsdirektoren genauer anzunehmen. W.S.

PersVG völlig unzureichend: Landesvorschriften gefährdet

Am 12. Dezember 1973 wurde der von den Fraktionen der Regierungsparteien eingebrauchte Entwurf eines Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) in 2. und 3. Lesung beraten und mit den Änderungsanträgen des Innenausschusses verabschiedet. Am 1. April 1974 soll das Gesetz in Kraft treten. Die Öffentlichkeit erfuhrt von den Beratungen erst, als sie bereits vorüber waren. Das ist besonders deshalb bemerkenswert, weil noch im Herbst Personalräte und Gewerkschaften von Bundestagsabgeordneten die „Information“ zugespielt worden war, daß „dieses Jahr“ (1973) mit einer Verabschiedung nicht mehr zu rechnen sei.

Diese Art des – vor dem Hintergrund der sogenannten Ölkrise erleichterten – Durchpeitschens eines für 4 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte bedeutsamen Gesetzes ist nicht nur bezeichnend für das Demokratieverständnis des Bonner Gesetzgebers, sondern auch für den Charakter des Gesetzes selbst. Was man in Bonn nicht praktizierte, wird auch künftig im öffentlichen Dienst nur zu erkämpfen sein: Demokratie.

Das jetzige mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und CDU/CSU verabschiedete Gesetz kann man nur dann als „Fortschritt“ bezeichnen, wenn man als Maßstab den provokatorischen Genscher-Entwurf nimmt, der ja selbst hinter das alte BPersVG zurückfiel. Gegenüber diesem äußerst reaktionären Entwurf enthält das Gesetz allerdings einige Verbesserungen. So im Katalog der sogenannten Mitbestimmungsfragen (Kündigung von Dienstwohnungen, Aufstellung von Sozialplänen, Regelung der Ordnung der Dienststelle, Weiterbeschäftigungspflicht für gekündigte Arbeiter oder Angestellte bei Widerspruch des Personalrats), bei den Arbeitsgrundlagen des Personalrats (Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, erweiterte Dienstbefreiung usw.) sowie bei den Gewerkschaftsrechten (Zugangsrecht zur Dienststelle, zu Personalratssitzungen und Personalversammlungen). Alle diese Regelungen sind im wesentlichen Anpassungen an Bestimmungen des BetrVG von 1972.

Die zentralen Forderungen der Gewerkschaften aber blieben unberücksichtigt:

- Wie im Betriebsverfassungsgesetz bleiben auch im BPersVG die Gruppenchranken zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten weiterhin bestehen. Die Beibehaltung der Friedens- und Schweigepflichten sowie des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit soll ebenfalls eine aktive Interessenvertretung der Beschäftigten verhindern. Vor allem aber bleibt die Mit-

bestimmung in allen personellen Angelegenheiten der Beamten weiterhin durch bloße Empfehlungen der Einigungsstelle an die oberste Dienstbehörde beschränkt.

- Nach wie vor dürfen Fragen des PersVG durch Tarifvertrag nicht abweichend geregelt werden (§ 3).
- Beibehalten wurde auch der Versungskatalog, nach dem in den personellen Angelegenheiten von Arbeitern und Angestellten der Personalrat seine Zustimmung zu Maßnahmen der Behörde nur aus ganz bestimmten (im Gesetz aufgezählten) Gründen verweigern darf – eine Regelung, die in den LandesPersVGs von Hessen, Niedersachsen und Hamburg nicht enthalten ist. Hier kann der Personalrat aus Gründen, die er selbst vorbringt, die Zustimmung verweigern.
- Auch das Initiativrecht des Personalrats ist weiterhin beschränkt. Zwar hat z. B. das Mitglied des Innenausschusses Becker (SPD) in einer von der SPD-Fraktion verbreiteten Erklärung behauptet, der Personalrat habe ein umfassendes Initiativrecht erhalten. Diese Erklärung aber ist falsch und irreführend. Einmal gilt dieses Initiativrecht nicht für die bloßen Mitwirkungsrechte, die nach wie vor bestehen (z. B. bei Verlegung von Dienststellen, bei Einleitung von Disziplinarverfahren, vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand usw.). Zum anderen ist es beschränkt auf die sozialen Angelegenheiten (Aufstellung von Sozialplänen, Regelung der Ordnung der Dienststelle usw.), denn in den personellen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten (Einstellung, Höher- und Rückgruppierung, Versetzung usw.) entscheidet nach § 69a, II die oberste Dienstbehörde endgültig. Dieses „umfassende“ Initiativrecht des Personalrats ist in zahlreichen Fragen also nichts anderes als ein bloßes Mitwirkungsrecht, bei dem die Initiative diesmal dem Personalrat überlassen ist.

Das Gesetz enthält aber nicht nur bloße Wiederholungen des alten Gesetzes

oder geringfügige Änderungen, sondern auch Verschlechterungen gegenüber dem alten Rechtszustand. So z. B. im § 32, nach dem Minderheitenlisten grundsätzlich in den Vorstand des Personalrats gewählt werden müssen, um so eine einheitliche Interessenvertretung zu erschweren. (In Frage kommen dafür meistens nur die ständischen Organisationen.) Ebenfalls eine Verschlechterung enthält der § 67, II, in dem festgelegt ist, daß sich Personalratsmitglieder so zu verhalten haben, daß das „Vertrauen der Verwaltungsangehörigen in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung nicht beeinträchtigt wird“.

Diese Bestimmung haben die Bonner Regierungsparteien einem reaktionären Gerichtsurteil entnommen, durch das ein aktiver Personalratsvorsitzender aus dem Personalrat ausgeschlossen wurde, weil er in seinem Rechenschaftsbericht die Aktivitäten seiner DGB-Gewerkschaft besonders hervorgehoben hatte. Daß diese Bestimmung aber nicht nur Personalräte von ihren Gewerkschaften trennen, sondern letztlich eine Parteinahe für die Beschäftigten überhaupt verhindern oder erschweren soll, indem der Personalrat entgegen seiner Aufgabe als Interessenvertretungsorgan zur „Neutralität“ gezwungen werden soll, liegt auf der Hand.

Eine große Gefahr des Gesetzes aber liegt in seinen Rahmenbestimmungen, die aus dem Genscher-Entwurf unverändert übernommen wurden. Damit sind alle über das BPersVG in ihren Rechten hinausgehende PersVGs für Landesbedienstete, darunter insbesondere das Hamburger Gesetz, gefährdet. Der von Genscher gegen das Hamburger Gesetz Anfang des Jahres 1973 geführte Angriff (vgl. NACHRICHTEN Nr. 5/73, Nr. 7/8/73) erfolgte unter Hinweis auf die von ihm geplanten und jetzt Gesetz gewordenen Rahmenvorschriften.

Die Forderung Genschers, alle entgegenstehenden Vorschriften müßten geändert werden, sonst würden „andere“ Schritte unternommen werden, ist also höchst aktuell. Gefährdet sind dabei insbesondere die teilweise Beseitigung der Gruppenchranken im Personalrat (§ 41, II HambPersVG), die Mitbestimmung in sogenannten organisatorischen Angelegenheiten der Verwaltung und die Beseitigung des Stufenprinzips (Personalratshierarchie).

Insbereondere der Hamburger Senat muß sich jetzt fragen lassen, was er für die Verteidigung des Hamburger Gesetzes in Bonn getan hat oder tun wird. Die ÖTV und die Personalräte in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Hessen werden wachsam sein müssen und schon jetzt durch offensives Ausnutzen ihrer Rechte gewonnene Positionen verteidigen.

Rolf Geffken

Nach zwei Jahren Praxis: BetrVG dringend reformbedürftig

Am 19. Januar 1974 ist das geltende Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zwei Jahre in Kraft. Das sind zwei Jahre praktischer Erfahrungen der Betriebsräte und Gewerkschafter mit diesem Gesetz. Die Vorschüsse, die seinerzeit dem Betriebsverfassungsgesetz 72 von vielen Seiten, auch in den Gewerkschaften, dargebracht wurden, sind lange schon verwelkt. Die Unternehmer haben den Zeitraum seit Inkrafttreten des Gesetzes genutzt, um ihre reaktionäre Interpretation mit Hilfe der Arbeitsgerichtsbarkeit durchzusetzen. Das ist ihnen nicht immer gelungen. In einem Falle – Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Jugendvertreter – mußte das BetrVG bereits ergänzt werden.

Diese unter dem Druck einer ausgedehnten Protestbewegung der Gewerkschafts- und Arbeiterjugendbewegung vom Bundestag erzwungene Ergänzung des BetrVG (neu eingefügt wurde der Paragraph 78a; siehe auch Seite 17) stößt erneut auf Kritik der Gewerkschaften, da sie unzureichend ist. Zwar bestimmt Paragraph 78a, daß gewählte Jugendvertreter und Betriebsratsmitglieder nach Ablauf des Ausbildungervertrages weiterbeschäftigt werden müssen, wenn diese beim Unternehmer eine entsprechende Forderung anmelden – womit der organisierte und massenhafte Hinauswurf junger Gewerkschafter aus den Betrieben zunächst gestoppt sein dürfte –, aber der neue Paragraph läßt den Unternehmern ein Hintertürchen.

Der DGB-Bundesvorstand kritisierte dies in einer Erklärung vom 10. Dezember 1973 mit der Feststellung: „Es besteht die Gefahr, daß der Arbeitgeber sich der Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung des Jugendvertreters dadurch zu entziehen versucht, daß er noch vor Ablauf der Ausbildungszeit ein gerichtliches Verfahren mit der Begründung anhängig macht, die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis sei ihm nicht zuzumuten. Eine solche Möglichkeit wird dem Arbeitgeber durch das Gesetz ausdrücklich eingeräumt. Der DGB hatte demgegenüber eine gesetzliche Regelung gefordert, nach der in jedem Fall zunächst ein Arbeitsverhältnis begründet werden und dieses im Streitfall erst durch eine rechtskräftige Entscheidung des Arbeitsgerichts auflösbar sein sollte.“

Die vom Bundestag beschlossene Regelung dieser Frage fügt sich nahtlos in den Gesamtcharakter des Betriebsverfassungsgesetzes ein, wie er sich in den vergangenen zwei Jahren immer deutlicher zeigte: Der unternehmerischen Alleinherrschaft und profitorientierten Entscheidung soll das Gesetz nicht ernsthaft entgegentreten; Belange der Arbeiter und Angestellten und ihrer gewählten Vertretungen werden nur so weit berücksichtigt, wie die übergeord-

neten Interessen der Unternehmer davon nicht entscheidend beeinträchtigt werden.

Weil vom Staat, dem Gesetzgeber, die privatkapitalistischen Interessen der Produktionsmittelbesitzer höher eingestuft werden als die der abhängig Beschäftigten, wurde seinerseits bei der Novellierung des BetrVG ausdrücklich die reaktionäre Grundaussage des abgelösten Gesetzes übernommen: Friedenspflicht des Betriebsrats und Verbot parteipolitischer Betätigung (Paragraph 74 Abs. 2) sowie Gebot zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit dem Unternehmer (Paragraph 2 Abs. 1) und Geheimhaltungspflicht (Paragraph 79).

Diese reaktionären Markierungspunkte haben in der praktischen Anwendung des BetrVG durch die Unternehmer und in der Rechtsausdeutung und Urteilsfindung der Arbeitsgerichte die Leitmotive geliefert. Unter diesen Aspekten wurde Gewerkschaftsvertretern der Zugang zum Betrieb untersagt bzw. erschwert, wurden Jugendvertreter und junge Betriebsratsmitglieder, wenn sie aktive Gewerkschafter waren, aus den Betrieben entfernt, versuchen die Unternehmer die Schulung und Bildung von Betriebsratsmitgliedern (Paragraph 37) zu boykottieren.

Unter denselben Gesichtspunkten wurden auf der Basis des BetrVG 72 zahlreiche Mitglieder und Vorsitzende von Betriebsräten und Jugendvertretungen, weil sie aktive Gewerkschafter waren oder sich politisch betätigten, im Wege der außerordentlichen Kündigung (Paragraph 103) auf die Straße gesetzt. Hier sei nur an die Fälle Heinz Röpke, Günter Giese, Volker Einhorn und Bianca Pilder erinnert.

Die Sündenliste des mit Hilfe des BetrVG durch Unternehmer und Arbeitsrichter praktizierten Klassenkampfes von oben ist lang. Sie umschließt die willkürliche Auslegung des Begriffs „leitender Angestellter“ ebenso wie etwa die Behinderung oder gar Verhinderung der Freistellung von Betriebsratsmitglie-

dern, der Bildung von Einigungsstellen oder auch die totale Ignorierung der Verpflichtung zur Information und Konultation des Betriebsrats durch die Unternehmer sowie viele andere Verhaltensweisen.

Zweifellos muß dazu gesagt werden, daß derartige Unternehmerpraktiken und Versuche zur reaktionären Handhabung des BetrVG nicht immer vom Buchstaben des Gesetzes abzuleiten sind, sondern häufig der Absicht entspringen, die arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichste Deutung durch die Gerichte präjudizieren zu lassen. Während sich in der Rechtsprechung zum BetrVG die den Unternehmern verpflichtete Klassenposition vieler Richter an den Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht weiter verdeutlichte, konnten sich in zahlreichen Fällen die Arbeitsgerichte nicht den Argumentationen der Gewerkschaften entziehen. Das galt insbesondere dann, wenn diese von Aktionen und Unruhe in Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen begleitet waren, wie z. B. in der Frage der Schulung von Betriebsräten, bei willkürlichen Entlassungen oder der Aufstellung von Sozialplänen.

Sowohl die betriebliche Praxis als auch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung in den zwei Jahren seit Inkrafttreten des neuen BetrVG hat gezeigt, daß der Kampf um die Ausdeutung der Gesetzesbestimmungen voll entbrannt und keineswegs abgeschlossen ist. Es erwies sich, daß verbesserte Regelungen mancher Details dann am besten im Interesse der Arbeiter und Angestellten ausgenutzt und durchgesetzt werden konnten, wenn Betriebsrat, Belegschaft und Gewerkschaft aktiv handelten und nicht auf automatischen Schutz durch Paragraphen warteten.

In diesem Sinne haben die Gewerkschaften die neuen Möglichkeiten des BetrVG 72 noch keineswegs ausgenutzt und im Kampf um die offensive Auslegung und Anwendung der Bestimmungen das Feld zu sehr den Unternehmern und den Arbeitsgerichten überlassen. Aber die Anwendung und Weiterentwicklung geltenden Rechts erfordert, wie Georg Benz vom Vorstand der IG Metall auf der 8. Vertragsausleutekonferenz in Travemünde erklärte, ständige Aktivität, stetiges Vorwärtsdrängen.

Schon nach so kurzer Zeit hat das BetrVG 72 seine Unzulänglichkeiten offenbart, die Notwendigkeit einer kämpferischen Rechtsausnutzung sowie einer gründlichen Novellierung im Sinne der Schaffung einer demokratischen Betriebsverfassung deutlicher werden lassen. Insbesondere geht es um die Schaffung wirksamer Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, damit die Arbeiter und Angestellten bei der Sicherung ihrer materiellen Existenz nicht allein der Unternehmerwillkür ausgesetzt sind. G. S.

Bonn sperrt sich hartnäckig gegen Besoldungsreform

Die Unzufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wächst, denn die Hoffnungen auf notwendige strukturelle Verbesserungen, die von dem 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetz (2. BesVNG) erwartet werden, sind bisher nicht erfüllt worden. Wer jedoch den Referentenentwurf aus dem Hause Genscher zu diesem Gesetz auf seinen Inhalt prüft, wird nicht erkennen, womit hier eine echte Besoldungsreform bewirkt werden soll.

Bekanntlich wurde der Bundesregierung im März 1971 mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 74 a) das Recht gegeben, künftig allein bundeseinheitlich die Besoldung durch Gesetz zu regeln, d. h. die Bezahlung der Bundes-, Landes- und Kommunalbeamten usw. zu vereinheitlichen. Die bis dahin unterschiedliche Entwicklung der Bezahlung der Beamten zwischen dem Bund und den Ländern wurde durch das 1971 verabschiedete 1. BesVNG gestoppt. Gleichzeitig wurde seinerzeit durch den Bundestag und den zuständigen Bundesinnenminister Genscher erklärt, daß nunmehr der Bund aufgrund des 1. BesVNG endlich in der Lage sei, die immer wieder durch die früheren CDU/CSU-Regierungen verschleppte Besoldungsreform endlich in Angriff zu nehmen sowie fortzuentwickeln.

Was ist seit 1971 daraus geworden? Neben den laufenden allgemeinen Erhöhungen der Gehälter, die jeweils nach dem Abschluß neuer Tarifverträge durch die Gewerkschaften des DGB auch für die Beamten erfolgten, ist im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen der Besoldung nicht viel herausgekommen. Nicht einmal die vom Bund selbst vorgeschlagenen Verbesserungen, wie z. B. die Umwandlung der Unterhaltszuschüsse in materiell verbesserte Anwärterbezüge, die Höherstufung der Eingangsämter unter Wegfall der Regelbeförderung und die Neuordnung der Grundgehälter unter Einbeziehung der allgemeinen Zulagen sind bislang eingelöst worden.

Indem der Bund formal allein die Besoldungsgesetzgebung bestimmen kann, steht den Gewerkschaften nur die sogenannte Beteiligung (Anhörung) nach dem Bundesbeamten gesetz § 94 zu. Dort heißt es: Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften sind bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen. Wie unzureichend das Beteiligungsverfahren in der Praxis wirkt, ist hinreichend bekannt. Um so mehr wird es notwendig, endlich über die Reform des öffentlichen Dienstrechts die Ver-

handlungsrechte der Beamten fortgeschrittlich auszubauen. Der untragbare Zustand der Bittstellerrolle der Beamten muß aufgehoben werden.

Im November 1973 wurde erstmals zwischen Vertretern des DGB und Minister Genscher die Auseinandersetzung über den vorliegenden Gesetzentwurf geführt. Inhaltlich zielt der Entwurf grundsätzlich dahin, bessere landesrechtliche Besoldungsregelungen

nicht zu vereinheitlichen und nicht fortzuentwickeln. Zudem soll nach Vorstellungen von Genscher die Besoldungsreform nichts kosten. Die Leidtragenden würden insbesondere die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sein.

Infofern kann man bei diesem Entwurf nicht davon sprechen, das Besoldungsrecht in Bund und Ländern werde damit neu geregelt. Das für die Beamtenpolitik des DGB verantwortliche Vorstandsmitglied, Gerhard Schmidt, erklärte hierzu u. a., „wenn für die Ministerialbeamten ohne erkennbare Funktionsveränderung zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden, andererseits aber bei den anderen Beamten materielle Verschlechterungen eintreten sollen, kann der Entwurf nicht die Billigung des DGB finden“. Der DGB – der über 670 000 Beamte in den DGB-Einzelgewerkschaften organisiert hat – wird in den nächsten Wochen mit Nachdruck dafür eintreten müssen, daß der Gesetzentwurf, den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend, verändert wird. K. H.

Schutz für Jugendvertreter noch nicht gewährleistet

Aufgrund des Drucks der Arbeiterjugend beeilten sich die Bundestagsparteien diesmal sehr, ein Gesetz zu verabschieden, das den Kündigungsschutz für Jugendvertreter sicherstellen soll. Am 6. Dezember 1973 passierte den Bundestag nun ein Gesetz, das die Erweiterung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) um einen § 78 a vorsieht. Es wird der Eindruck erweckt, als ob mit diesem Gesetz den Forderungen der Arbeiterjugend Genüge getan sei.

Bei der dritten Lesung des Gesetzes gab es im Bundestag ein Wetteifern darüber, wer nun am besten die Interessen der Arbeiterjugend vertrete. Der CDU-Abgeordnete Klein (Stolberg): „Die CDU/CSU-Fraktion hat sich auch in der Vergangenheit gerade für die Rechte der jungen Menschen in den Betrieben eingesetzt.“ Der SPD-Abgeordnete Urbanik zu Klein: „Wir lassen uns doch von Ihren Gruppenanträgen unsere Initiativen nicht kaputtmachen!“ Und der FDP-Abgeordnete Hölscher: „Zumal waren wir es, denen der Ausbau der Rechte der Jugendvertretung besonders wichtig erschien.“

Mögen die bürgerlichen Parteien um des Kaisers Bart streiten, eine wirkliche Verbesserung für die Arbeiterjugend

bringt das Gesetz kaum. Die Veränderungen am Betriebsverfassungsgesetz ermöglichen es dem Unternehmer, ohne Befragung des Betriebsrates beim Arbeitsgericht die Entlassung des Jugendvertreters zu beantragen. Zwar soll ein Arbeitsverhältnis als begründet gelten, wenn ein Auszubildender, der zugleich betriebsverfassungsrechtlicher Mandatsträger ist, seine Weiterbeschäftigung wünscht. Lehnt das der Unternehmer ab, so gibt ihm das Gesetz die Möglichkeit, bis zu zwei Wochen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses Handhabungen gegen den Jugendvertreter einzuleiten.

Nach der Verabschiedung erklärte der DGB: „Jugendvertreterschutz nicht zur Zufriedenheit geregelt.“

Die SDAJ stellte fest: „Nach wie vor bleiben die Forderungen der Arbeiterjugend auf der Tagesordnung: wirksamer Kündigungsschutz für Jugendvertreter durch uneingeschränkte gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer, Jugendvertreter nach Beendigung der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen; Freistellung der Jugendvertreter vom Wehr- und Ersatzdienst; voller Kündigungsschutz auch für gewerkschaftliche Mandatsträger; Recht auf Weiterbeschäftigung für alle Lehrlinge.“ W. B.

„Bessere Lebensqualität“ und Gefahren für die Tarifpolitik

Von Prof. Dr. Josef Schleifstein (IMSF)

Es ist in jüngster Zeit mit Recht auch von führender gewerkschaftlicher Seite darauf hingewiesen worden, daß die Diskussion über „bessere Lebensqualität“ zu einem Knüppel zu werden droht, mit dem man hofft, gewerkschaftliche Lohnforderungen bequem niederschlagen zu können. Und dieser Mißbrauch des Begriffs war keineswegs nur von Unternehmenseite zu bemerken, sondern auch durch Verlautbarungen auf Regierungsseite.

Zunächst ist davor zu warnen, den sehr weit interpretierbaren Begriff der Lebensqualität dem Streben der Gewerkschaften entgegenzustellen, durch eine aktive Lohnpolitik für ihre Mitglieder – mit ihren Familien die Mehrheit der Bevölkerung – „quantitativ“ höhere Einkommen zu erlangen. In einer Periode permanent gewordener Preissteigerungen (das Sondergutachten der „Weisen“ sagt auch für das nächste Jahr 7 Prozent voraus) wäre das selbstmörderisch. Die Gewerkschaften können ja keinen Augenblick vergessen, daß die „Lebensqualität“ der Arbeiter, Angestellten und Beamten, deren Interessen sie wahrzunehmen haben, nach wie vor von der Höhe ihrer Individual- und Familieneinkommen abhängt. Und das wird auch in der Zukunft so sein.

Die „Qualität“ der Ernährung und Kleidung, der Wohnung, der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, der Freizeitgestaltung und Erholung wird entweder ausschließlich oder doch in starkem Maße bestimmt vom Einkommen. Daher müssen sich alle Gewerkschafter entschieden dagegen wenden, daß gewerkschaftliche Lohnpolitik und Bestrebungen zu einer Verbesserung der „Lebensqualität“ als Gegensätze behandelt werden. Wie die Energiekrise und der Umweltschutz könnten sonst nur allzuleicht auch der Begriff der „Lebensqualität“ und angebliche Bemühungen um die Verbesserung der Lebensqualität zum Alibi werden, das man benutzt, um notwendige und vernünftige gewerkschaftliche Forderungen zurückzuweisen und in der Öffentlichkeit als unmäßig und gegen die „Lebensqualität“ gerichtet zu verketzen.

Natürlich können die Gewerkschaften nicht übersehen, daß das Lebensniveau der arbeitenden Bevölkerung in steigendem Maße auch von Faktoren beeinflußt wird, die außerhalb der Sphäre der Tarifpolitik liegen oder doch wenigstens bisher lagen, und über die in erster Linie auf dem Felde der staatlichen Politik entschieden wird. So wird – ganz unabhängig vom Wollen oder Wünschen der Gewerkschaften – die soziale und wirtschaftliche Interessen-

wahrnehmung zu einer eminent politischen Angelegenheit.

Es handelt sich hier um das ganze Gebiet der sogenannten Infrastruktur – Gesundheitswesen, Verkehrswesen, öffentliche Bildungseinrichtungen, Stadt- und Raumplanung –, deren Gestaltung im Sinne einer „besseren Lebensqualität“ für die arbeitenden Menschen zweifellos eine bedeutsame Aufgabe der Gewerkschaften ist. Nur sollten sich die Gewerkschafter auch hier hüten, Opfer demagogischer antigewerkschaftlicher Interessen zu werden, die von „besserer Lebensqualität“ reden, aber den Konsumverzicht für die arbeitenden Massen meinen.

Erste Reformvorhaben auf all diesen Gebieten kosten ganz gewiß Geld, ja sogar viel Geld, wie die Regierungssprecher immer wieder betonen. Nur bleibt für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder als entscheidende Frage: Wer soll in erster Linie die Kosten tragen? Sollen es wieder nur die lohnabhängigen Beschäftigten sein? Wie bei der Verteilung der Einkommen handelt es sich auch hier um einen Widerstreit der Klasseninteressen.

So wie die Regierung bisher ihre mit viel Selbstreklame und Vorschublorberren bedachte Reformpolitik stets der Konjunkturpolitik der großkapitalistischen Interessenten geopfert hat, so hat sich seit den sozialdemokratisch geführten Regierungen auch an der Grundtendenz in der steuerlichen Belastung nicht das mindeste geändert. Die Lohnsteuern und andere Massenbelastungssteuern steigen nicht nur von Jahr zu Jahr absolut, auch relativ hat sich der Anteil der Lohnsteuern ständig vergrößert, während der Anteil der steuerlichen Belastung des Kapitals mehr und mehr zurückgeht.

Damit können sich die Gewerkschaften und ihre Mitglieder unmöglich abfinden. Die bisher angekündigten Absichten der Regierung auf steuerlichem Gebiet lassen aber nicht die geringste Hoffnung auf eine Umkehr zu. In anderen Worten: Das ganze Feld der Steuerpolitik

wird in den nächsten Jahren für die Gewerkschaften zu einem Gebiet, auf dem unmittelbar und in steigendem Grade um die Lebensbedingungen, um die „bessere Lebensqualität“ ihrer Mitglieder gekämpft werden wird. Und darauf müssen die Gewerkschaften vorbereitet sein.

Schließlich wird gesagt, wenn die dringlichsten öffentlichen Aufgaben erfüllt werden sollten, müßten neue Prioritäten gesetzt werden. Nur das könnte die „Lebensqualität“ verbessern. Auch dieses Argument wird mehr und mehr dazu mißbraucht, den arbeitenden Massen den Konsumverzicht schmackhaft zu machen. Sicher müssen neue Prioritäten gesetzt werden. Ganz gewiß bedarf es größerer finanzieller Mittel für die Bildung, für das Gesundheitswesen, für den öffentlichen Verkehr, für den sozialen Wohnungsbau. Aber wenn den arbeitenden Menschen in erster Linie die Belastungen dafür aufgebürdet werden, so bedeutet das, daß die Qualität ihrer Lebensbedingungen insgesamt sich nicht verbessern wird.

Das Setzen neuer Prioritäten ist einerseits eine Frage der Gestaltung der staatlichen Ausgaben, und hier geht es darum, was von einigen Gewerkschaften ja auch bereits gefordert wurde, endlich die widersinnige und längst nicht mehr in die politische Landschaft passende „Priorität“ des Rüstungsbudgets zu beenden und die Rüstungsausgaben drastisch zu kürzen. Außerdem geht es um das ganze Problem der Investitionen. Es fragt sich – und diese Frage zu stellen, liegt vor allem im Interesse der Gewerkschaften – wie lange eine winzige Schicht großer Kapitaleigentümer und kapitalistischer Manager über den größten Teil der Investitionen in diesem Lande allein vom Gesichtspunkt ihres privaten Profitinteresses entscheiden soll. Neue Prioritäten im Sinne einer Verlagerung zugunsten der öffentlichen Aufgaben sind unmöglich ohne eine andere Verteilung der Investitionen. Diese wiederum ist aber nur zu erreichen durch tiefgreifende gesellschaftspolitische Umgestaltungen.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen, die „bessere Lebensqualität“ ist somit nicht nur eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Lohn- und Steuerpolitik sowie des gewerkschaftlichen Einsatzes für demokratische Reformen auf dem Gebiete der Bildung, des Gesundheitswesens, des Verkehrs usw. Sie führt vielmehr zu den Forderungen des gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms, in denen die Überführung marktbeherrschender Unternehmen in öffentliches Eigentum verlangt wird.

Denn nur so wird eine demokratische Kontrolle der Investitionen, ihre Verlagerung zugunsten der öffentlichen Aufgaben ermöglicht, nur so werden neue Prioritäten erreichbar.

Die Lichter dürfen nicht ausgehen: Energiekonferenz der DKP

Am 15. Dezember 1973 fand in Köln eine Tagung der DKP statt, auf der das „Energiepolitische Programm der Deutschen Kommunistischen Partei“ der Öffentlichkeit übergeben wurde. Der Vorsitzende der DKP, Herbert Mies, hielt dazu ein Referat, in dem er nachwies, daß die Energiepolitik der Öl-, Gas- und Kohle-Konzerne, die auch die Energiepolitik der Regierung sei, in eine Sackgasse geführt habe. Er forderte eine Wende zu einer antiimperialistischen, demokratischen, sozialen und nationalen Energiepolitik, die an den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen auszurichten sei.

pitalistisches Profitstreben einen Mangel an verfügbarer Energie herbeiführen.“

In dem Energieprogramm der DKP werden drei Grundforderungen erhoben: 1. Verstaatlichung der Energiewirtschaft unter demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle. 2. Maximale Nutzung der nationalen Energiequellen. 3. Herstellung und Entwicklung stabiler freundlicher Beziehungen zu den Exportländern von Energie, zu den jungen Nationalstaaten und den sozialistischen Ländern, insbesondere zur Sowjetunion.

Zur ausreichenden, sicheren und preiswerten Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Die Preise für Mineralöl, Mineralölprodukte und Gas sind sofort zu stoppen und auf den Stand vom 1. Oktober 1973 zu senken. Jeder Luxusverbrauch von Mineralölprodukten ist schnell zu beenden, der Kraftstoffverbrauch der Bundeswehr einzuschränken, das Fahrverbot sofort aufzuheben.

So weitgehend wie möglich ist Kohle anstelle von Heizöl und Erdgas zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität in Industrie, Kraft- und Heizwerken einzusetzen. Die gesamte Ölirtschaft der BRD – Erdölquellen, Pipelines, Tankanlagen und Raffinerien – ist zu verstaatlichen. Beim Import von Mineralöl und von Erdgas müssen die Ölkonzerne ausgeschaltet werden. Verhandlungen mit der Sowjetunion, um für den langfristig wachsenden Bedarf an Energie zusätzliche Bezüge aus den noch unerschlossenen sowjetischen Öl- und Gasquellen zu erlangen, sind aufzunehmen

Speziell auf dem Kohlesektor wird weiter vorgeschlagen: sofort eine Steigerung der Förderung von Stein- und Braunkohle in Angriff zu nehmen; Bau von 20 Großkraftwerken zu je 800 Megawatt (zusätzlicher Steinkohleneinsatz 30 Millionen Jahrestonnen); Vergasung und Verflüssigung von Kohle stärker zu entwickeln und anzuwenden; die ge-

samte Kohlenwirtschaft zu verstaatlichen und das Europäische Bergarbeiterstatut zu verwirklichen.

Um die gegenwärtige Abhängigkeit der Atomwirtschaft vom Liefermonopol und Preisdictat der USA zu beenden, wird vorgeschlagen, mit der Sowjetunion und jungen Nationalstaaten über Uranlieferungen zu verhandeln. Die Notwendigkeit einer effektiven demokratischen Mitbestimmung und Kontrolle in der Atomwirtschaft wird besonders betont, um jede Umgebung des Atomwaffen-sperrvertrages, jeden Mißbrauch von Kernspaltungsanlagen zur Produktion von Atomwaffen zu verhindern. Dem Umweltschutz beim Bau von Atomkraftwerken müsse vorrangige Bedeutung zugemessen werden. Die Atomwirtschaft muß aus der Profitpraxis der Monopole herausgelöst und verstaatlicht werden.

Für die Elektrizitätswirtschaft wird u. a. noch vorgeschlagen: Preisstopp für Strom; Sondertarife für Krankenhäuser, Altenheime und andere öffentliche Einrichtungen. Zur Stromerzeugung sind schwerpunktmaßig die eigenen Kohlevorräte zu verwenden. Da aus Gründen der Volksgesundheit ein unbeschränkter Bau von Atomkraftwerken nicht möglich ist, sollen die Angebote der Sowjetunion und Polens, aus dem Verbund des RGW an die BRD Strom zu liefern, weitgehend genutzt werden.

Zu Recht wird darauf verwiesen, daß alle diese Forderungen mit dem Grundsatzprogramm des DGB, den Forderungen von Einzelgewerkschaften, z.B. der IG Bergbau und Energie, sowie dem Grundgesetz und auch Länderverfassungen übereinstimmen. Von besonderer Bedeutung ist ferner der Vorschlag, für die im öffentlichen Eigentum befindliche Energiewirtschaft eine nationale Energiekommission in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts einzusetzen.

Die DKP setzt sich in ihrem Energieprogramm auf der Grundlage eines paritätischen Mitbestimmungsmodells dafür ein, daß die verstaatlichten Energieunternehmen und die nationale Energiekommission von Leitungs- und Kontrollorganen geführt werden, die folgende Zusammensetzung haben sollen: eine Hälfte aus Vertretern der Betriebschaften und der DGB-Gewerkschaften, die andere Hälfte aus Vertretern der öffentlichen Hand, wobei Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden gebührend zu berücksichtigen seien.

Herbert Mies rief auf der Konferenz die Arbeiterklasse dazu auf, mit dem antiimperialistischen, demokratischen, sozialen und nationalen Energieprogramm solidarisch gegen die Monopolherrschaft zu kämpfen. Es sei ein breites antimonopolistischen Bündnis herzustellen, damit das arbeitende Volk die Kraft gewinne, für sich selbst Erfolge zu erringen.

JOLE

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

BDA mit scharfen Angriffen auf Mitbestimmungsforderung

Am 6. und 7. Dezember 1973 fand in Bad Godesberg die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) statt. Hauptangriffspunkte waren die gewerkschaftliche Lohnpolitik und die paritätische Mitbestimmung. Die BDA beschloß ein Memorandum, das den Machtanspruch des Großkapitals demonstriert. Anstelle des Flick-Gesellschafter Otto A. Friedrich wurde der ebenso extrem gewerkschaftfeindliche Daimler-Benz-Direktor, Hanns Martin Schleyer, zum neuen Präsidenten dieser Unternehmerorganisation gewählt.

Schon vor Beginn der Mitgliederversammlung wettete der scheidende Präsident Friedrich auf einer Pressekonferenz gegen die Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter und Angestellten. Den Gewerkschaften warf er „mangelnde Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ vor. Wie schon so oft, beschwore der ehemalige Unternehmerchef Gefahren für die Vollbeschäftigung herauf und – natürlich – auch für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“.

In ihrem Geschäftsbericht bot die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände „allen Kräften in Politik und Gesellschaft“ der Bundesrepublik eine Zusammenarbeit mit dem Ziel an, die kapitalistische Profitordnung vor jeder Veränderung zu schützen.

Ein umfangreiches Kapitel des BDA-Geschäftsberichts befaßt sich mit der gewerkschaftlichen Forderung nach paritätischer Mitbestimmung, die die Unternehmer fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Und so sagten sie jeder „Form der paritätischen Mitbestimmung oder gar der Minorisierung der Eigentümervertreter“ den Kampf an.

Auf der Mitgliederversammlung der BDA wurde erneut die völlige Übereinstimmung zwischen CDU/CSU-Führungsspitze und den Unternehmern sichtbar. Wie nicht anders zu erwarten war, wies auch CDU-Vorsitzender Kohl in seiner Begrüßungsrede die gewerkschaftlichen Lohnforderungen und Mitbestimmungsvorstellungen als Angriffe auf die marktwirtschaftliche Ordnung zurück. Nachdrücklich verteidigte er die kapitalistische Gesellschaftsordnung und erklärte, daß die CDU alle Forderungen nach Verstaatlichung privater Konzerne „mit aller Entschiedenheit bekämpfen“ werde.

Eine eindeutige Kampfansage an die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften ist das aus Anlaß der BDA-Mitgliederversammlung veröffentlichte Unternehmer-Memorandum. Aus-

gehend von der zunehmenden Entschlossenheit der arbeitenden Bevölkerung und ihren gewerkschaftlichen Organisationen, durch Kampfmaßnahmen Lohnabbau, Preiswucher und Massenentlassungen zu verhindern, betrachtet sich der Spitzenverband der BRD-Industriellen als „Gefahrengemeinschaft“. Die Unternehmer werden aufgerufen, diesen Trends entgegenzuwirken, tief in die Tasche zu greifen und Geld für einen Kampffonds zu spenden.

Das Memorandum, das die wachsenden Auseinandersetzungen zwischen Konzernherren und Arbeitern und Angestellten sowohl in der Bundesrepublik als auch im internationalen Maßstab widerspiegelt, bekräftigt das Recht auf Aussperrung. Die Bundesregierung wird vor einer „Legalisierung wilder Streiks“ gewarnt. Die zunehmende Kritik, besonders an der rücksichtslosen Profitmaximierung der Mineralölgesellschaften, will die BDA durch massiven Einsatz ihrer Finanzmittel und der von ihnen abhängigen Massenmedien zurückdrängen.

Auf der Mitgliederversammlung der BDA wurde der extrem gewerkschaftfeindliche Direktor des Daimler-Benz-Konzerns, Hanns Martin Schleyer, zum neuen Präsidenten gewählt. Schleyer, ehemaliger SS-Mann mit der Mitgliedsnummer 227 014 und ehemaliger Funktionär in verschiedenen NS-Wirtschaftsverbänden, ist besonders bei den baden-württembergischen Metallarbeitern als Oberscharfmacher bekannt. Bereits 1963 beantwortete er den Streik der südwestdeutschen Metallarbeiter mit Aussperrung. Zu der gleichen Methode griff er 1971.

Mit der Wahl Schleyers zum BDA-Präsidenten hoffen die Unternehmer ihren Herr-im-Hause-Standpunkt noch besser durchsetzen zu können. Für die Arbeiter und Angestellten wird es mehr denn je darauf ankommen, der erneut demonstrierten Macht der Konzernherren ihre eigene gewerkschaftliche Kraft entgegenzusetzen.

Gewerkschaften und dritte Welt

Eine Arbeitsgruppe der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier diskutierte im Dezember im gewerkschaftlichen Bildungs- und Freizeitheim Hörste Fragen der Entwicklungspolitik der Gewerkschaften. Dabei stellte sich heraus – und der Vorstandssekretär des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Dr. Bernd Otto, bestätigte dies –, daß es keine Entwicklungspolitische Konzeption des DGB gibt. Die gewerkschaftlich organisierten Journalisten haben sich vorgenommen, in einem weiteren Seminar dazu Denkanstöße zu entwickeln.

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Hugo Braun, stellte eingangs in bezug auf die Rolle der multinationalen Konzerne fest, daß die Arbeiterschaft des eigenen Landes und die der Entwicklungsländer es „mit einem gemeinsamen Gegner“ zu tun haben. „Wie hilflos müssen Länder sein, deren Staatshaushalt kleiner ist als der Umsatz eines einzigen Konzerns!“

Die Diskussion im Seminar offenbarte das enorme Ausmaß und die Kompliziertheit der Thematik „Entwicklungs hilfe“. Die unmittelbare materielle Hilfe der DGB-Gewerkschaften, erklärten die Seminar-Teilnehmer einmütig, sei völlig unzureichend und könne allein die Probleme der Entwicklungsländer nicht lösen. Die „Entwicklungs hilfe“ der kapitalistischen Länder, sowohl die private als auch die staatliche, sei darauf gerichtet, die Wirtschaft und Infrastruktur der Länder der dritten Welt auf die eigenen Exportbedürfnisse auszurichten.

Diesen Aspekt beleuchtete auch der Generalsekretär des Internationalen Chemie- und Fabrikarbeiterverbandes (ICF), Charles Levinson, in seinem Referat: „Gewerkschaften und multinationale Konzerne in Europa und der dritten Welt“. Levinson beschränkte sich weitgehend auf die Darstellung der Macht und des Machtmüßbrauchs der „Multis“. Er äußerte seine „Abneigung gegen eine Konzeptionierung und Philosophierung“ des Problems, womit er sich offensichtlich gegen Verstaatlichungsforderungen wandte.

Die Seminar-Teilnehmer vertraten die Auffassung, daß gewerkschaftliche Entwicklungspolitik in den jeweiligen Ländern nicht zur Entwicklung und Festigung kapitalistischer Strukturen beitragen dürfe. In diesem Sinne müsse auch auf die staatliche Entwicklungshilfe der Bundesrepublik eingewirkt werden.

Frontaler BDA-Angriff auf soziale Krankenversicherung

Die Spaltenorganisation der Unternehmerverbände, die „Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA)“ hat ein Memorandum zur Gesundheitspolitik veröffentlicht. Mit diesem Memorandum soll der Standpunkt der die Politik des BDA bestimmenden Konzernmanager zur gesundheitspolitischen Diskussion zur Geltung gebracht und den vom Deutschen Gewerkschaftsbund in einer Studie zur Gesundheitssicherung und im gesundheitspolitischen Programm formulierten und begründeten Vorstellungen entgegengesetzt werden. Offen wird diese Absicht allerdings nicht ausgesprochen. Aber schon in dem erklärten „Ziel“ der Gesundheitspolitik zeigt sich bereits die reaktionäre Grundrichtung des BDA-Memorandums.

So wird als „vorrangiges Ziel“ die „Behebung oder Milderung von Krankheiten und von Krankheitsfolgen“ bezeichnet. Erst an zweiter Stelle rangiert die „Verhütung von Gesundheitsschäden“ durch Vorsorge, Früherkennung und Gesundheitserziehung. Im Gegensatz dazu fordert der DGB in seinem gesundheitspolitischen Programm als erstes die Intensivierung der Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten. Dem Menschen, der vor einer Erkrankung bewahrt werde, sei am besten gedient.

Gerade in dieser Beziehung aber ist im Gesundheitswesen der Bundesrepublik der größte Nachholbedarf festzustellen. Natürlich heißt das nicht, daß Hilfe für Erkrankte vernachlässigt werden soll. Im Gegenteil, auch hier sind wesentliche Verbesserungen notwendig.

Eine zentrale These des BDA-Memorandums lautet: „Eine Gesellschaft freier Menschen benötigt ihr gemäßige Formen der Gesundheitssicherung. Von da her sind das Recht des Patienten auf freie Arztwahl und die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung unverzichtbar.“ Die Verknüpfung der „freien Arztwahl“ des Patienten mit der „Freiheit der ärztlichen Berufsausübung“ ist reine Demagogie. In Wirklichkeit ist die freie Arztwahl für jeden Lohnabhängigen auf die Ärzte beschränkt, die er in der ihm dafür zur Verfügung stehenden Zeit in seinem Wohngebiet erreichen kann.

Diese Wahlmöglichkeit ist allerdings auch dort gegeben, wo der staatliche Gesundheitsdienst mit Polikliniken und Ambulatorien die ärztliche ambulante Behandlung sicherstellt, wie Z. B. in der DDR. Andererseits aber soll es nach dem BDA-Memorandum in der Unfallversicherung bei der völligen Abhängigkeit unfallverletzter Arbeiter und Angestellten von den Ärzten bleiben, die von den Berufsgenossenschaften bestimmt und besoldet werden. Hier wollen die BDA-Manager von „freier Arztwahl“ nichts wissen.

beitsunfähigkeit oder Verweisung auf andere zumutbare Tätigkeiten“), strengere Maßstäbe bei Kuren.

Am deutlichsten wird die sozialreaktionäre Grundrichtung des BDA-Memorandum in dem Kapitel über die Krankheitsversicherung. Neben der Beibehaltung der negativen Krankenscheinprämie wird erneut die „Eigenbeteiligung der Versicherten“ an den Kosten der medizinischen Leistungen propagiert. Das Sachleistungsprinzip soll durch das in der privaten Krankenversicherung übliche Kostenerstattungsprinzip abgelöst werden. Arbeiter, Angestellte und Rentner sollen also erst einmal alle Krankenkosten selbst bezahlen; erst danach soll ihnen ein Teil der Kosten von den Krankenkassen erstattet werden.

Das Memorandum zur Gesundheitspolitik des BDA ist ein massiver und frontaler Angriff auf die soziale Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Eine Verwirklichung der in diesem Memorandum dargelegten Grundsätze würde eine Demontage der auf dem Solidarprinzip beruhenden sozialen Krankenversicherung bedeuten. Es handelt sich hier nicht nur um eine Wiederholung der im April 1956 veröffentlichten BDA-Denkschrift „Probleme der Sozialreform“ mit den Angriffen auf die soziale Krankenversicherung; mit dem Memorandum wird von den Unternehmern ganz klar die Selbstbeteiligung der Arbeiter und Angestellten an den Krankheitskosten gefordert.

Schließlich nimmt das BDA-Memorandum auch zur Versicherungspflichtgrenze für Angestellte einen Standpunkt ein, der sich von dem der Gewerkschaften grundsätzlich unterscheidet. Während die Gewerkschaften fordern, alle Angestellten in die Krankenversicherungspflicht einzubeziehen, will die BDA die Versicherungspflichtgrenze auch auf Arbeiter ausdehnen. Damit würden alle Arbeiter aus der Versicherungspflicht ausgeschlossen, deren Bruttoverdienst die Versicherungspflichtgrenze überschreitet. Ein seit Bestehen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland unangetastetes soziales Recht der Arbeiter auf uneingeschränkten Versicherungsschutz soll damit beseitigt werden.

Das Memorandum der BDA bestätigt erneut mit Deutlichkeit, daß sich die sozialreaktionäre Grundhaltung des westdeutschen Großkapitals nicht geändert hat. Zwischen den Konzernherren, die die Politik der BDA bestimmen und der Arbeiterschaft gibt es keine Sozialpartnerschaft und wird es sie nie geben. Der DGB hat die in dem Memorandum zur Gesundheitspolitik der BDA vorgetragenen Angriffe auf die sozialen Rechte der Arbeiter und Angestellten inzwischen energisch zurückgewiesen.

A. Böpple

Eugen Stotz diffamiert dju

Als „Narrenposse“ und „rauschendes Fest wortradikaler Selbstbefriedigung“ hat das für die Deutsche Journalisten-Union (dju) zuständige Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier, Eugen Stotz, die im vergangenen November stattgefundenen Bundeskonferenz der dju diffamiert. Der in der Dezemberausgabe der Zeitschrift der IG Druck und Papier für die Journalisten „die feder“ veröffentlichte Artikel von Stotz hat nicht nur in der Mitgliedschaft der dju sowie der IG Druck und Papier insgesamt, sondern auch in der Öffentlichkeit Proteste ausgelöst.

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ vom 20. Dezember wendet sich unter anderem dagegen, daß Eugen Stotz auf der Bundeskonferenz der gewerkschaftlich organisierten Journalisten zu der berechtigten Kritik an seiner Arbeit geschwiegen und dafür in dem besagten Artikel die Öffentlichkeit falsch informiert habe. Der „Vorwärts“ stellt fest: „Ob es mit Eugen Stotz so weiter gehen kann, muß neu diskutiert werden“. Dabei stützt sich der „Vorwärts“ auf eine Aussage des dju-Bundesvorsitzenden Eckart Spoo, nach der Stotz in einem nachrichtlichen Artikel über die dju-Bundeskongress in der „feder“, ebenfalls „nicht wahrheitsgemäß“ berichtet habe.

Diese Feststellung wird in einem Schreiben des dju-Bundesvorstandes an den Hauptvorstand der IG Druck und Papier im einzelnen belegt. Beispielsweise sei die Behauptung von Stotz, daß in unserer Gesellschaft sich „zur Zeit die entscheidende Auseinandersetzung“ zwischen den Besitzenden und den abhängig Beschäftigten vollziehen würde, nicht im Rechenschaftsbericht gesagt worden. Auch Kraftausdrücke, wie „gottverdammte kapitalistisch-ausbeuterisch-Unternehmer-Verleger-Gesellschaft“ wäre niemals von den Delegierten gebraucht, sondern von Eugen Stotz frei erfunden worden. Abschließend erklärt der dju-Bundesvorstand: „Die dju wird sich durch nichts, auch nicht durch die Unwahrheiten und Verleumdungen von Eugen Stotz, davon abbringen lassen, als fest integrierter Bestandteil der IG Druck und Papier zu arbeiten und zur weiteren Stärkung unserer Gewerkschaft beizutragen.“

Mit der Beleidigung der dju-Delegierten ist Eugen Stotz nicht zum ersten Male im Gegensatz zur Mitgliedschaft geraten. Seine neuerlichen Diffamierungen unterstreichen die Richtigkeit der von der dju-Bundeskongress an den kommenden Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier gegebene Empfehlung, für diese Funktion einen anderen Gewerkschafter zu wählen.

1974: Sieben Gewerkschaftstage Chancen zur Stärkung nutzen

Wie aus dem auf der letzten Seite der „NACHRICHTEN“ veröffentlichten Terminkalender hervorgeht, finden 1974 sieben Gewerkschaftstage statt, und zwar der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der IG Metall, der IG Druck und Papier, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung. Schon jetzt hat überall die Vorbereitung dieser Gewerkschaftstage begonnen, werden Anträge formuliert und Kandidaturen von Delegierten diskutiert. Die Kongresse der sieben Gewerkschaften repräsentieren rund die Hälfte der Mitgliedschaft aller DGB-Gewerkschaften.

Auf diesen Gewerkschaftstagen werden zugleich Weichen gestellt für den Verlauf und die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1975 und des im gleichen Jahr fälligen DGB-Bundeskongresses. Sie finden in einer Zeit statt, in der sich die Widersprüche und Krisen in allen kapitalistischen Ländern häufen und verschärfen. Es wird für immer mehr Arbeiter und Angestellte offensichtlich, daß der Kapitalismus nicht in der Lage ist, die sich entwickelnden gesellschaftlichen und ökonomischen Probleme im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu lösen. Das Leben der Arbeiter, Angestellten und Beamten wird, auch in der Bundesrepublik, von wachsender sozialer Unsicherheit und einer ungewissen Zukunft bestimmt.

Die Unternehmerverbände versuchen in dieser Situation, in trauter Gemeinschaft mit der Bundesregierung, die Gewerkschaften noch fester an das staatsmonopolistische Herrschaftssystem zu binden und sie vor allem dafür zu gewinnen, einer aktiven Lohnpolitik zu entsagen. Die Folgen der Energiekrise werden benutzt, um die Ursachen der Misere zu verschleiern und die Gewerkschaften in eine verkehrte Frontstellung zu drängen.

Der Verlauf der wichtigsten gewerkschaftlichen Veranstaltungen im Jahre 1973, vor allem aber die zahlreichen betrieblichen Kampfaktionen, weisen darauf hin, daß im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Interessenvertretung nach wie vor die Sicherung und Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiterklasse stehen wird. Die gewerkschaftliche Orientierung des Grundsatzprogramms besteht darin, bei den Löhnen nicht nur einen Ausgleich für die gestiegenen Preise und die erhöhten steuerlichen und anderen sozialen Belastungen durchzusetzen, sondern bei voller Mobilisierung der Kampfkraft einen höheren Anteil an dem von den Arbeitern und Angestellten erwirtschafteten Kuchen zu erhalten. Das ist der Kern einer aktiven Lohnpolitik. Die Reallöhne werden vor allem durch die

Vergeudung volkswirtschaftlicher Quellen zusätzliche Mittel mobilisiert werden, um dringend notwendige gesellschaftliche Reformen zu finanzieren.

Die Erfahrung zahlreicher Betriebsbelegschaften, aber auch solcher gewerkschaftlicher Veranstaltungen, wie die von der IG Metall organisierte wissenschaftliche Arbeitstagung „Streik und Aussperrung“, verweisen darauf, daß die Verteidigung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gewerkschaften zu einem immer aktuelleren Thema wird. Das gilt vor allem für die Verteidigung der Tarifautonomie.

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, vor allem die des Bundesgerichts, legt den Gewerkschaften immer stärkere und umfangreichere Fesseln an. Durch den Abschluß eines Stabilitätspaktes oder durch die Mitarbeit in sogenannten Krisenstäben sollen die Gewerkschaften ihrer eigenen Entmachtung zustimmen. Mit der Teilnahme an der konzentrierten Aktion wurde bereits die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit in der Praxis negativ beeinflußt. Auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff 1973 in Freiburg hat erstmals eine DGB-Gewerkschaft den Austritt der Gewerkschaften aus der konzentrierten Aktion verlangt.

Je stärker die innenpolitischen Konflikte sich zuspitzen, um so stärker unternehmen die herrschenden Kreise unseres Landes den Versuch, durch Schüren eines unheilvollen Nationalismus von sich abzulenken. Die Schuld an den Schwierigkeiten mit der Erdölvorsorgung wird den arabischen Olscheichs, die Gefährdung der Arbeitsplätze wird den ausländischen Arbeitskräften bzw. den Importen aus den sozialistischen Ländern in die Schuhe geschoben.

Für die Arbeiterklasse der ganzen Welt ist es wichtig, sich durch keine Machenschaften ihrer Gegner auseinanderdividieren zu lassen, sondern im gemeinsamen solidarischen Handeln ihre Interessen durchzusetzen. Dies zeigt sich vor allem im Kampf gegen die Politik der multinationalen Konzerne. Sicherlich könnte, wie die Gewerkschaft Holz und Kunststoff sowie die IG Druck und Papier forderten, eine europäische Gewerkschaftskonferenz mit dazu beitreten, das gemeinsame Handeln aller europäischen Gewerkschaftsbünde zu erleichtern. Vor den Gewerkschaften steht die Aufgabe, sich konsequent für Frieden und Entspannung einzusetzen, die abgeschlossenen internationalen Verträge mit den sozialistischen Ländern durch eigene Beiträge mit Leben zu erfüllen und eine drastische Senkung des Rüstungsetats zugunsten sozialer Aufgaben zu verlangen.

Mehr als zehn Prozent der Arbeiter und Angestellten der BRD sind ausländische Arbeitskräfte. Die Monopole versuchen,

Verstärkter Trend zur Einheit

„Auch wir sind davon überzeugt, daß der außerordentlich geringe Organisationsgrad der Angestellten nicht zuletzt eine Folge gewerkschaftlicher Konkurrenz ist. Die große Zahl der gewerkschaftlich nicht organisierten Angestellten stellt uns die Aufgabe, gemeinsam nach Wegen zu suchen, die geeignet sind, hier einen Wandel zu schaffen.“ Mit diesen Feststellungen nahm der Bundesvorstand der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) am 6. Dezember 1973 das Angebot des DGB-Bundesvorstandes an, Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik herzustellen.

Heute sind nur 20 Prozent der Angestellten Gewerkschaftsmitglied. 1,2 Millionen gehören einer der 16 DGB-Gewerkschaften an und 470 000 sind in der DAG organisiert. Zweifellos würde eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, die Überwindung der bisherigen Spaltung eine große Anziehungskraft auf die Angestellten ausüben.

Der jetzt bekundeten Gesprächsbereitschaft des DAG-Bundesvorstandes ging eine Organisationskrise im letzten Vierteljahr 1973 voraus. Sie begann in der DAG-Jugend, als Anfang September zwei Bildungsreferenten im DAG-Landesverband Nordrhein-Westfalen mit politischem Hintergrund gekündigt wurden. Eine bundesweite Solidaritätsaktion wandte sich gegen die Kündigung.

gung. In Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen traten Vorstände der Landesjugendvertretungen fast komplett aus der DAG aus und gingen zum DGB.

Vergeblich bemühten sich führende Sprecher der DAG, die jungen Kollegen als „Extremisten“ zu diffamieren, die sich in den DGB-Gewerkschaften einen „neuen Tummelplatz“ suchten. Mit „äußerster Schärfe“ wies der Leiter der Hauptfachabteilung Banken im Vorstand der Gewerkschaft HBV solche Diffamierungen zurück. Schließlich hatten inzwischen auch 30 Bank-Betriebsräte und langjährige DAG-Mitglieder ihrer berufsständischen Organisation in Duisburg, Hagen, Dortmund, Bielefeld und Köln den Rücken gekehrt. In der Begründung dieses Schrittes hieß es, daß nur der DGB als große Arbeitnehmerorganisation den Betriebsräten und Funktionären die sachlich notwendige Unterstützung gewährleiste: „Eine organisatorische Trennung der Arbeitnehmer dient nur den Unternehmern und sollte deshalb endlich der Vergangenheit angehören.“

Die Betriebsräte und DAG-Funktionäre wollten ihren Schritt als „Signal“ verstanden wissen. Sie wiesen darauf hin, daß die Unternehmer seit eh und je über einen einheitlich agierenden Arbeitnehmerverband verfügen und in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zusammengefaßt sind. Daraus müßten Konsequenzen gezogen werden.

p. b.

deutsche und ausländische Arbeitskräfte gegeneinander auszuspielen. Die gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre haben gezeigt, daß die ausländischen Kollegen über eine enorme Kampfkraft verfügen. Sie gilt es für die Gewerkschaften zu mobilisieren. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß auf den meisten Gewerkschaftstagen die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte stärker behandelt werden.

Die gewerkschaftlichen Forderungen können um so schneller verwirklicht und der Widerstand von Unternehmerverbänden und Regierung gegen diese um so eher gebrochen werden, desto stärker die Mitgliedschaft einbezogen wird, die Politik auszuarbeiten, zu kontrollieren und durchzusetzen. Aus diesem Grunde spielte auf der Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte der IG Metall, wie auch schon auf den letzten Gewerkschaftstagen die Frage der satzungsgemäßen Verankerung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute als gewerkschaftliche

Basis eine große Rolle. Auch in den anderen Gewerkschaften werden Gedanken geäußert wie die innergewerkschaftliche Demokratie erweitert werden kann.

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß einer an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten kämpferischen Gewerkschaftspolitik großer Widerstand entgegengesetzt wird, und zwar von den Unternehmerverbänden, aber auch von der Regierung und der Führung der SPD. Wenn auf den stattfindenden sieben Gewerkschaftstagen, von der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft aus, den Interessen der Arbeiter und Angestellten entsprechende Anträge gestellt und solche Delegierte gewählt werden, die sich für deren Verwirklichung aktiv einsetzen, dann werden diese Gewerkschaftstage dazu beitragen, die Gewerkschaften allseitig zu stärken, ihren politischen Einfluß zu erhöhen und zugleich zahlreiche noch nicht organisierte Kollegen als Mitglieder zu gewinnen. Heinz Schäfer

Einmütigkeit zwischen GHK und IG Bau-Holz

Die Anbahnung von normalen Beziehungen zwischen Einzelgewerkschaften des DGB und des FDGB hat sich kurz vor der Jahreswende weiter fortgesetzt. Eine Delegation des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) besuchte in der DDR die IG Bau-Holz. Die von beiden Vorständen unterzeichnete und der Presse übergebene gemeinsame Erklärung veröffentlichten wir im Wortlaut:

Auf Einladung des Zentralvorstandes der IG Bau-Holz weilt vom 25. bis 28. November 1973 eine Delegation des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Holz und Kunststoff im DGB zu einem Informationsbesuch in der DDR. Ihr gehören an der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Gerhard Vater, und sein Stellvertreter Kurt Georgi.

Die Delegation hatte Gelegenheit, sich in den Bezirken Dresden und Gera über die gewerkschaftlichen Rechte der Arbeiter, insbesondere im Betrieb, und das Wirken der IG Bau-Holz zu informieren. Sie konnte sich davon überzeugen, daß das umfassende Wohnungsprogramm in der DDR hohe Anforderungen an die Werktäglichen der Holzindustrie stellt und ihnen eine klare Perspektive ihrer künftigen Arbeit gibt. Im volkseigenen Möbelwerk Eisenberg, Bezirk Gera, besichtigte sie Produktionsstätten, die Betriebsschule, die Ambulanz und andere soziale und kulturelle Einrichtungen und konnte sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen

Bundessozialgericht: Ausfallzeit nach Streik

Der Große Senat des Bundessozialgerichts in Kassel hat am 11. Dezember 1973 (Aktenzeichen: GS 1/73) entschieden, daß Arbeitslosigkeit im Abschluß an einen gewerkschaftlich geführten Streik Ausfallzeit im Sinne der Rentenversicherung ist.

Das Bundessozialgericht hat in seinem jüngsten Urteil zwar nicht die Streikzeiten selbst, jedoch die anschließende Arbeitslosigkeit als Ausfallzeit bezeichnet. Es betonte: „Durch die verfassungsrechtlich geschützte Maßnahme eines Streiks dürfen dem Versicherten keine Nachteile erwachsen, weil er während dieser Zeit verhindert ist, Versicherungsbeiträge zu leisten.“

B.D.

mit der europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit und ihrem erfolgreichen Abschluß zugleich günstige Bedingungen für die Arbeit der Gewerkschaften geschaffen werden.

Die IG Bau-Holz im FDGB und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff im DGB verurteilten entschieden den Putsch der Militärjunta in Chile gegen die verfassungsmäßig gewählte Regierung der Unidad Popular. Sie verurteilten den Mord an dem rechtmäßig vom Volke gewählten Präsidenten Salvador Allende und fordern, den Repressalien und dem Terror ein sofortiges Ende zu setzen, allen eingekerkerten Patrioten die Freiheit zu geben und das Verbot der Tätigkeit des einheitlichen Gewerkschaftszentrums der Werktäglichen Chiles aufzuheben.

Im Ergebnis der Gespräche wurden die nächsten Schritte zur weiteren Normalisierung der Beziehungen vereinbart.

Der Zentralvorstand der IG Bau-Holz im FDGB wird zur Fortsetzung des Informationsaustausches in der BRD der Einladung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff 1974 Folge leisten. Festgelegt wurde, zwischen dem Zentralvorstand der IG Bau-Holz und dem Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff gegenseitig gewerkschaftliche Publikationen auszutauschen.

PERSONALIEN

Victor Feather, langjähriger Präsident des britischen Gewerkschaftsbundes TUC, ist von der britischen Königin in den Adelsstand erhoben worden. Nach seinem im Herbst erfolgten Ausscheiden aus der höchsten Gewerkschaftsfunktion – aus Altersgründen – zieht Lord Feather jetzt ins Oberhaus ein.

Philipp Pless, ehemaliger Landesbezirksvorsitzender des DGB Hessen, ist am 10. Dezember 1973 im Alter von 67 Jahren gestorben. Philipp Pless hat sich besonders im Kampf der Gewerkschaften gegen den Abbau demokratischer Rechte engagiert. Während der Trauerfeier für Pless nannte ihn der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter einen nachdrücklichen Verfechter der Sicherung demokratischer Freiheiten und Rechte sowie einen unerbittlichen Gegner jeglicher Unterdrückung und Ausbeutung. Pless war schon als Sechzehnjähriger dem Metallarbeiterverband beigetreten. Nach Machtergreifung der Nazis wurde Pless mehrmals verhaftet und mußte er 1934 emigrieren. 1964 wurde er in den Vorstand des DGB-Landesbezirks Hessen berufen; 1967 bis 1972 war er Vorsitzender des DGB-Landesbezirks.

Gewerkschaftskonferenz Europas dringend erforderlich

Im Rahmen der 2. europäischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) findet Mitte Januar in Genf ein gesamteuropäisches Gewerkschaftstreffen statt. Dieses Treffen war Ende Juli vergangenen Jahres in Wien von den Vorsitzenden der Gewerkschaftsbünde der Sowjetunion, der DDR und Ungarns sowie Großbritanniens, der BRD, Schwedens und Österreichs vereinbart worden. Viele Gewerkschafter in der Bundesrepublik knüpfen an das Treffen in Genf die Erwartung, daß von ihm eine gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz einberufen wird.

Für eine gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz hatten sich erst kürzlich Delegationen der Hauptvorstände der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff vereinbart. Sonder der Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf den Hauptvorstand der GHK einen Druck ausgeübt, die vom Mitgliedervollen getragene Forderung nach einer gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz totzuschweigen. Vetter hatte sich in den letzten Wochen und Monaten wiederholt mehr oder weniger offen gegen eine europäische Gewerkschaftskonferenz ausgesprochen.

Zu einem gewissen Teil ist diese für einen Gewerkschaftsfunktionär unverständliche Haltung von dem Bestreben bestimmt, die Führung des USA-Gewerkschaftsbundes AFL/CIO zum Wiedereintritt in den IBFG zu veranlassen. Bekanntlich war dieser USA-Gewerkschaftsbund auf Betreiben seines Präsidenten Meany 1969 wegen der damals begonnenen Gespräche der IBFG-Gewerkschaften Westeuropas mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder aus dem IBFG ausgetreten.

Daß Meany nach wie vor auf einer erzkonservativen antikommunistischen Position steht, geht aus einem Brief von ihm an Vetter hervor, den die „Welt der Arbeit“ vom 21. Dezember 1973 veröffentlicht hatte. Wider besseren Wissens behauptet Meany, die „Kontakte mit Organisationen hinter dem Eisernen Vorhang“ hätten „dem DGB nichts eingebracht“. Beim Studium dieses mit weiteren antikommunistischen Hetztraden gespickten Briefes glaubt man sich in die schlimmste Zeit des kalten Krieges zurückversetzt und bekommt den Eindruck, es nicht mit einem Repräsentanten von Gewerkschaften, sondern einem Vertreter des aggressiven Teils des amerikanischen Monopolkapitals zu tun zu haben.

Während die IG Druck und Papier die mit der gleichnamigen FDGB-Gewerkschaft vereinbarte Pressemitteilung in vollem Wortlaut veröffentlicht hat, fehlt in der Januarausgabe der Holzarbeiterzeitung der in der veröffentlichten Erklärung enthaltene Passus über die europäische Gewerkschaftskonferenz. Dies ist um so mehr verwunderlich, da sich der im September 1973 stattgefundenen Gewerkschaftstag der GHK einmütig für eine „gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz“ ausgesprochen hatte, „die den gewerkschaftlichen Anstrengungen für Frieden, Abüstung und Entspannung neue Impulse geben“ soll.

Offensichtlich hat der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand und insbe-

Schlüssel, um der arbeiterfeindlichen Politik der multinationalen Konzerne und der Regierungen der imperialistischen Staaten erfolgreich Paroli zu bieten. Die vom WGB wiederholt angebotene Aktionseinheit ist gerade gegenwärtig, angesichts des Großangriffs der internationalen Monopole auf die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten in den kapitalistischen Ländern, dringend geboten.

Nicht zuletzt sollte die immer stärker geforderte gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz, an der auch die stärksten Gewerkschaften Frankreichs und Italiens, CGT und CGIL gleichberechtigt teilnehmen müßten, einen eigenen Beitrag für Entspannung und Abrüstung im Klasseninteresse der Arbeiter und Angestellten leisten. Sollte es bei dem Genfer Treffen im Rahmen der ILO noch zu keiner Festlegung über eine europäische Gewerkschaftskonferenz kommen, so werden sicher die in diesem Jahr stattfindenden sieben Gewerkschaftstage zu einer Konferenz aller europäischen Gewerkschaften Stellung beziehen. Werner Petschick

Heath verkündet erneut den Notstand

Die konservative britische Regierung hat am 1. Januar 1974 nun zum fünftenmal seit ihrem Amtsantritt den Notstand verkündet. Als Begründung dafür gibt sie neben der Energie-Verknappung die Lohnforderungen der Bergarbeiter an. Die Bergarbeiter sind mit ihren Löhnen unzufrieden und verweigern bis zur Erfüllung ihrer Forderungen Überstunden. Aber auch die Gewerkschaften anderer Beschäftigungsgruppen kämpfen entschieden gegen die Lohnstopp-Politik und das Antigewerkschaftsgesetz der Regierung. Unternehmer und Regierung dagegen handeln nach dem Motto: Lieber soll die Wirtschaft kaputtgehen als daß Gewerkschaftsforderungen erfüllt werden.

Nach dem Notstandsprogramm der Regierung Heath wird die Industrieproduktion stark beschnitten, weil in vielen Betrieben nur noch drei Tagen gearbeitet werden darf. Damit will die Regierung das verfügbare Einkommen der Arbeiter und Angestellten reduzieren und bis Ende 1974 7,5 Milliarden DM einfrieren.

Im Gegensatz dazu steht eine Meldung, nach der die Vorsteuergewinne der britischen Industriebetriebe, die 1973 ihre Geschäftsergebnisse veröffentlichten, im Durchschnitt um 25,8 Prozent über den Ergebnissen des Vorjahrs 1972 lagen. Das ist der kräftigste Anstieg seit zehn Jahren in England.

Rolle der Gewerkschaften als Schulen des Sozialismus

Drei Tage lang – vom 21. bis 23. November 1973 – beschäftigten sich an der Gewerkschaftshochschule des FDGB in Bernau bei Berlin Gewerkschaftsfunktionäre und Gesellschaftswissenschaftler der DDR sowie Delegationen der Gewerkschaften aus allen RGW-Ländern mit der Rolle der Gewerkschaften bei der Gestaltung des entwickelten Sozialismus. „Heute verfügen die Gewerkschaften der sozialistischen Länder über einen gewaltigen Schatz an Erfahrungen bei der Verwirklichung ihrer Rolle als Schulen des Sozialismus, der Leitung und der Wirtschaftsführung“, stellte die stellvertretende Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, Johanna Töpfer, in ihrem Schlußwort fest.

Der lebhafte Meinungsaustausch, den die Teilnehmer der Konferenz in vier Arbeitskreisen zu Problemen gewerkschaftlicher Mitwirkung an der sozialistischen ökonomischen Integration der RGW-Staaten, bei der Meisterung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und seiner Nutzung für den sozialpolitischen Fortschritt sowie bei der weltanschaulichen Bildungsarbeit führten, bestätigte, daß der Sozialismus nur mit starken und aktiven Gewerkschaften aufgebaut werden kann.

Das Feld aktiver gewerkschaftlicher Tätigkeit erweiterte sich, so stellten die Konferenzteilnehmer fest, weil der Sozialismus nur durch die Initiative der ganzen Arbeiterklasse und aller Werktaatlichen erfolgreich gestaltet werden kann. Von einem Funktionsschwund könnte keine Rede sein. Die vom VIII. Parteitag der SED beschlossene Hauptaufgabe, die in der weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstemplos der sozialistischen Produktion besteht, habe für die stärkere Einbeziehung der Arbeiterklasse in den sozialistischen Aufbau günstige Bedingungen geschaffen.

Ökonomisches Wachstum sei in der sozialistischen Gesellschaft unmittelbar die Grundlage für die Verbesserung des Lebens. Das erkläre auch das klare Engagement der Gewerkschaften für die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die sozialpolitischen Maßnahmen seit dem VIII. Parteitag der SED hätten die Initiative der Werktaatlichen in den volkseigenen Betrieben tüchtig angespornt.

Die Probleme wirksamer gewerkschaftlicher Interessenvertretung faßte Johanna Töpfer in den Worten zusammen: „Stärke und Einfluß der Gewerkschaften im Sozialismus beruhen im wesentlichen darauf, daß sie in ihrer Tätigkeit stets konsequent von den von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus zu lösenden Aufgaben ausgehen. In diesem

wahrzunehmen und die sozialistische Demokratie im Betrieb jedem erlebbar zu machen. Johanna Töpfer geißelte in diesem Zusammenhang die antikommunistischen Versuche, diese Seite gewerkschaftlicher Tätigkeit „in besonders dichten Nebel zu hüllen“.

„Damit“, so stellte sie fest, „wurde auch den Gewerkschaften das eigentliche Feld ihres Wirkens im Interesse der Arbeiterklasse erschlossen, ein Feld, das mit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ständig weiter und vielseitiger wird.“

Die Konferenzteilnehmer kamen übereinstimmend zu der Auffassung, daß diese Konferenz helfen werde, die neuen Probleme gewerkschaftlichen Wirkens bei der weiteren Gestaltung des entwickelten Sozialismus im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu lösen und die Autorität der Gewerkschaften weiter zu erhöhen. C. F.

Zentralvorstand der IG Metall tagt

Am 10. und 11. Dezember 1973 fand in Jößnitz, Bezirk Karl-Marx-Stadt, die 8. Tagung des Zentralvorstandes der IG Metall statt. Der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Reinhard Sommer, dankte den Metallarbeitern der DDR für ihre Initiativen im sozialistischen Wettbewerb, die der Mehrung des Wohlstandes der Werktaatlichen dienten. Zu den Ergebnissen der Plandiskussion konnte er feststellen, daß an rund 50 000 Gewerkschaftsversammlungen zur Beratung des Wirtschaftsplans 1974 1,3 Millionen Metallarbeiter teilnahmen. Das sind 84 Prozent der Mitglieder.

In einer kritisch-schöpferischen Diskussion seien etwa 150 000 Vorschläge und Hinweise unterbreitet worden. Sie hätten Eingang in die gewerkschaftlichen Stellungnahmen zum Plan, in die Betriebskollektivverträge gefunden sowie die Plandokumente weiter konkretisiert.

Reinhard Sommer informierte den Zentralvorstand über den Besuch einer offiziellen Studiendelegation der IG Metall im DGB unter Leitung von Eugen Loderer in der DDR. Die Delegation war einer Einladung des Zentralvorstandes gefolgt und hatte die Möglichkeit, durch Gespräche mit Arbeitern und Funktionären einen Einblick in die Wahrnehmung der Interessen der Metallarbeiter beim Aufbau des Sozialismus, in Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED, zu gewinnen. Der Zentralvorstand billigte die Ergebnisse des Delegationsbesuches und nahm die Einladung für einen Gegenbesuch in die BRD an.

Sinne vor allem bereichern sie durch ihre eigenen Erfahrungen, durch ihre eigene Aktivität die Leninsche Auffassung von der Rolle der Gewerkschaften als Schulen des Sozialismus, als Schulen der Leitung und der Wirtschaftsführung und bringen diese Rolle immer vollständiger zur Geltung.“

Damit werde auch den Arbeitern und Gewerkschaftern aus kapitalistischen Ländern die Frage beantwortet, warum SED, Staat und Gewerkschaften in der DDR so eng zusammenarbeiten. Ähnlich wie die Lösung des Bildungsproblems, die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und die Garantie des Rechts auf Arbeit, erfordere auch die weitere Ausgestaltung der sozialen Verhältnisse, wie z. B. die Lösung des Wohnungsproblems, das Zusammenwirken von Partei, Staat und Gewerkschaften.

Alle Aktivität der Gewerkschaften sei darauf orientiert, die sozialistische Demokratie weiter zu entwickeln. Diese ermögliche es, die Wirtschaftsfragen dem Urteil der Massen zu unterbreiten und sie gründlich mit ihnen zu beraten. „In der Plandiskussion ebenso wie im sozialistischen Wettbewerb und in der Neuererbewegung wird dieser Vorzug der sozialistischen Demokratie verwirklicht.“

Außerst kläglich würden sich ange- sichts dieser schöpferischen Leistungen des FDGB die antikommunistischen Behauptungen ausnehmen, die gewerkschaftliche Initiative sei nur bei der Plandurchführung gefragt. Natürlich mache der FDGB gar keinen Hehl daran, „daß die Gewerkschaften der Plandurchführung allergrößte Aufmerksamkeit widmen, geht es doch um die Verwirklichung gemeinsam erarbeiteter und gesetzter Ziele, um die weitere Verbesserung des Lebens.“

Die Konferenz habe wichtige Anregungen vermittelt, um die umfassenden gewerkschaftlichen Rechte noch besser

Arbeiterhandbuch oder Wissen gibt Macht

HANDBUCH für Arbeiter und Angestellte zur betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis. Hrg. von Heinz Jung und Heinz Schäfer, erarbeitet vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M., 3. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 404 Seiten, DM 9,80.

Zum dritten Male erschien – jetzt völlig neu bearbeitet – das „Handbuch für Arbeiter und Angestellte zur betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis“ auf dem Büchermarkt der BRD: eine absolute Einmaligkeit, bekommt doch der gewerkschaftlich und politisch aktive und interessierte Arbeiter damit eine dem neuesten Stand entsprechende Enzyklopädie seiner Interessenlage und -vertretung in die Hand.

In der gedrängten und handlichen Form eines Nachschlagewerkes werden praktische und theoretische Erfahrungen, Forderungen und Zielsetzungen der kämpfenden Arbeiterbewegung der BRD und aller anderen Länder mitgeteilt. Es

Da ist weiterhin eine Fülle von Stichwörtern, in denen sich alle Ebenen und Seiten des gewerkschaftlichen Wirkens widerspiegeln. Es seien nur genannt: Arbeit, Arbeitsbewertung, arbeitsrechtliche Begriffe, Berufsbildung, DGB-Aktionsprogramm, Druckmittel gegen Unternehmer, Existenzsicherheit, gewerkschaftliche Angestelltentarbeit, Jugendarbeitsschutz, konzertierte Aktion, Notstandsgesetzgebung, Rationalisierungsschutz, Rente, Tarifautonomie, Weihnachtsgeld und mehr als 200 andere.

Bereits diese willkürliche und bloße Aufzählung läßt die Breite der Palette und die Vielfalt der Anwendbarkeit des Inhalts erkennen, die geeignet sind, jedem Kollegen in Betrieb, Büro und Labor, im Betriebsrat, als Vertrauensmann und Mitglied gewerkschaftlicher Vorstände Informationen, Anregungen und Auskunft zu geben. Das ist auch daher gegeben, daß die einzelnen Stichworte von sachkundigen, im täglichen gewerkschaftlichen Kampf erfahrenen Autoren verfaßt wurden. Mehr als sechzig Betriebsräte, Vertrauensleute und andere Gewerkschaftsfunktionäre wie auch Politiker, Journalisten und Wissenschaftler wirkten am Gelingen dieses Handbuchs mit. Damit konnte erreicht werden, daß es mit vollem Recht der „betrieblichen und gewerkschaftlichen Praxis“ nicht nur verbal gewidmet, sondern ihr voll zugewandt ist.

Wie sehr die Herausgeber und Verfasser sich hiervon leiten ließen – übrigens auch auf der Grundlage des überaus zahlreichen und engagierten Echos aus der Leserschaft der ersten beiden Ausgaben –, zeigt die Auswahl der etwa 350 verständlichen, mit Tatsachen und Ziffern versehenen Stichwörter: Da sind einmal gesellschaftlich relevante Begriffe und Erscheinungen wie Ausbeutung, autoritär, Antikommunismus, Eigentum, Ideologie, Futurologie, Integration des Kapitalismus, Kapital, Klas-

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß es in möglichst viele Hände der Addressaten kommt, um einen Beitrag zu leisten, damit die Verhältnisse im Interesse der Arbeitenden durch ihr eigenes Handeln verändert werden. K. K.

Verlagsinternes

Ab Januar 1974 hat, wie an anderer Stelle bereits berichtet, der unabhängige Informations- und Dokumentationsdienst „Gewerkschafts-Spiegel“, der bisher 14tägig in Westberlin heraus kam, sein Erscheinen eingestellt. Unser Verlag hat von dem Herausgeber das Recht erworben, diese Zeitschrift, die sich besonders unter Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären großer Beliebtheit erfreute, auch in veränderter Form in das eigene Verlagsprogramm aufzunehmen. Aus diesem Grunde auch die Erweiterung des NACHRICHTEN-Untertitels.

Die Redaktion hat beschlossen, künftig den Themenkatalog von NACHRICHTEN zu erweitern. Beispielsweise werden noch mehr Dokumentationen zu Gewerkschaftsproblemen als bisher in NACHRICHTEN erscheinen. Dank schärfster Kalkulation entstehen erfreulicherweise für unsere Leser keine zusätzlichen Kosten. Natürlich sind wir mehr denn je auf Ihre Spenden angewiesen. Auch der kleinste Betrag hilft mit, die auf allen Gebieten eingetretenen Kostensteigerungen auszugleichen. Für die im vergangenen Jahr eingegangenen Spenden herzlichen Dank.

Inzwischen haben bereits zahlreiche „Gewerkschafts-Spiegel“-Leser NACHRICHTEN abonniert. Allein in den letzten Tagen gingen weit über 100 Neubestellungen ein. Wir hoffen, daß sich dieser Trend fortsetzt. Natürlich sind wir auch gern bereit, Interessierten einige Probeexemplare zuzuschicken. Vielleicht können Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf diese Möglichkeit aufmerksam machen, NACHRICHTEN näher kennenzulernen.

Nun liegt uns auch eine erste Auswertung der von Ihnen eingeschickten NACHRICHTEN-Fragebögen vor. Für die Redaktion war erfreulich, daß so viele ausgefüllte Fragebögen eingegangen sind und bis auf einen Leser alle Einsender die Frage nach dem Gesamteinindruck der Zeitschrift mit gut (66 Prozent) bzw. zufriedenstellend beantworteten. Mit der Behandlung der Lohn- und Tarifpolitik waren über 80 Prozent zufrieden. Diese Meinung unserer Leser wird uns Ansporn sein, NACHRICHTEN noch weiter zu verbessern.

Bei der Behandlung der Detailfragen regten verschiedene Leser an, Probleme der Einzelgewerkschaften, der berufstätigen Frauen und Jugendlichen sowie die Probleme der ausländischen Arbeiter künftig noch stärker zu beachten.

In einer der nächsten NACHRICHTEN-Ausgaben werden wir in einem ausführlichen Beitrag über die Auswertung der von Ihnen eingesandten Fragebögen berichten. jaco

Terminkalender

- **19. Januar**
Frauenkonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Oberursel/Ts.
- **14. und 15. Februar**
4. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Münster
- **16. und 17. Februar**
5. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Ts.
- **22. bis 24. März**
5. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Ts.
- **29. und 30. März**
7. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten in Nürnberg
- **5. April bis 26. Mai**
Wahl der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung
- **9. bis 11. Mai**
10. Jugendkonferenz der IG Metall in Oberhausen
- **18. und 19. Mai**
4. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Hannover
- **20. und 21. Mai**
11. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **Mai/Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 8. Juni**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **1. bis 5. September**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Wolfsburg
- **8. bis 11. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg
- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover
- **Oktober**
Delegiertentagung der IG Chemie – Papier – Keramik in Nürnberg
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg
- **November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in München

Rosenberg über Gewerkschaften

Ludwig Rosenberg: Sinn und Aufgabe der Gewerkschaften, Tradition und Zukunft; Econ Verlag, Düsseldorf – Wien, 1973, 312 Seiten, 28,- DM.

Wiederum trat Ludwig Rosenberg, der langjährige ehemalige Vorsitzende des DGB, mit einem Buch an die Öffentlichkeit, das den anspruchsvollen Titel trägt: „Sinn und Aufgabe der Gewerkschaften, Tradition und Zukunft.“ Mit diesem Thema greift der Autor ein in die seit mehreren Jahren innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften intensiv geführte Diskussion über Standort und Perspektivaufgaben dieser größten Massenorganisation der Arbeiterschaft.

Der Autor übt z. T. herbe Kritik an der Tatsache der einseitigen Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht und deren Mißbrauch in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft und daran, daß Wert und Unwert des Menschen in dieser Ordnung nur gemessen werden an seinem wirtschaftlichen Erfolg. (S. 24)

Allerdings liegen die Ursachen dieser Machtkonzentration in den Händen der Großunternehmer nicht, wie Rosenberg behauptet, darin, daß „dieser Gesellschaft, in der wir leben... die dauerhaften ewigen Werte verlorengegangen sind“ (S. 50), sondern sie sind, wie die wissenschaftliche Analyse beweist, zu suchen im rücksichtslosen Profitstreben der mächtigen Konzerne, welche die Mehrheit des Volkes schamlos ausbeuten. Wirtschaftlicher Erfolg, das ist letzten Endes für sie Profitexpansion auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen.

Diese Vergötzung der „dauerhaften Werte“, an der Rosenberg Kritik übt, ist für ihn Anlaß zu der Forderung, die Wirtschaft in ein Instrument zur Verwirklichung menschlicher Wohlfahrt und Persönlichkeitsentfaltung umzuwandeln.

Zu guter Letzt

Während das kapitalistische Wirtschaftssystem der BRD offensichtlich vor einer erneuten Krise mit Stagnation, Inflation und Arbeitslosigkeit steht, sieht der Wirtschaftsplan der sozialistischen DDR 1974 ein weiteres Wachstum der industriellen Güterproduktion um 6,7 Prozent vor.

Aus dem Haß-Neid-Blickwinkel von Springers „Welt“ (2. 1. 74) sieht das so aus: „Die Führung der DDR will im kommenden Jahr ihrer Wirtschaft offenbar wieder das Äußerste abverlangen...“

Die Gewerkschaften müßten deshalb über ihre traditionellen Aufgaben hinaus wichtige „gesellschaftsverändernde“ Aufgaben übernehmen. Als eines der wichtigsten Instrumentarien zur „Gesellschaftsveränderung“ durch die Gewerkschaften verteidigt Ludwig Rosenberg in diesem Zusammenhang die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung gegen vielfältige Angriffe aus dem Unternehmerlager, die ihre Alleinherrschaft gefährdet sehen.

Es gehe darum, gerade diese „Alleinherrschaft der Kapitalseigner in der Wirtschaft zu brechen...“, als „ein grundsätzlich gesellschaftsveränderndes Vorhaben“. (S. 116) Allerdings erscheint der Appell des Autors an die „Bereitschaft der Mehrheit... der Herrschenden“, sich einer „sinnvollen evolutionären Entwicklung“ in dieser Richtung nicht zu widersetzen (S. 127), wenig aussichtsreich. Die geschichtlichen Erfahrungen des Kampfes der Arbeiterbewegung beweisen, daß soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Freiheit immer nur gegen die Herrschaft der Konzernherren errungen werden konnten, da sie ihre ökonomische und politische Macht niemals freiwillig abtreten.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeitersklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31. Verlags- und Redaktionssanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 1,75 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plameck & Co. GmbH., Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main